

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 843.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf das

### „Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden **Sonntagsblatt** einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbedingten Rechts. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Stütze für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassenunterschiede ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon mehr berechtigter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichen wir Anfangs September ab einen ausgezeichneten Roman aus dem amerikanischen Arbeiterleben, betitelt

### „Die Ritter der Arbeit“

übersetzt von **Natalie Liebknecht.**

Schon der Name der Uebersetzerin bürgt dafür, daß unseren Lesern hier eine ebenso spannende wie gediegene Lektüre geboten wird.

Unser **Sonntagsblatt** macht es sich nach wie vor zur Aufgabe, nur die besten und vollendetsten Arbeiten derjenigen Schriftsteller zu bringen, die auf dem Boden des wirklichen Lebens stehen.

Das „Berliner Volksblatt“ kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Oktober 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf. Bei Selbstabholung aus unserer Expedition

**1 Mark pro Monat.**

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

### Feuilleton.

#### An unrechter Stelle.

Nach einer russischen Erzählung von Dr. J. L.

Maluga erinnerte sich, in pädagogischen Büchern gelesen zu haben, daß der Eindruck von etwas oft Wiederholtem sich tief in das Gehirn des Kindes einprägt; er vergaß aber einen anderen Grundsatz seiner pädagogischen Bücher, nach welchem Kinder auch die schöne Eigenschaft besitzen, Worten, die den Thaten widersprechen, keinen Glauben zu schenken. Häufig unterbrechend Ewgescha den Unterricht in der Sittenlehre mit der Bitte, ihr Mädchen zu erzählen oder Gedichte vorzulesen. Auch hier wich Maluga von der vorgeschriebenen Linie nicht ab: er ersand immer solche Märchen, die einen moralischen Hintergrund hatten. Manchmal bemerkte er, daß sein Preis der Tugend und des Rechts eine ungläubige Miene in dem Gesichte des Kindes hervorriefen. Es betrübte ihn dies zwar, er tröstete sich aber mit der gewöhnlichen Betrugung der Eltern: „Mit den Jahren wird sich das schon geben.“ Unterdessen ging es auch wie in anderen Familien zu: die kleine Schülerin durchschaute den Lehrer und glaubte ihm nicht.

Ewgescha hörte zuweilen aus den Gesprächen ihres Vaters mit den Bekannten, daß er im Gerichte als Ankläger fungire, von den Verurtheilten nach Sibirien, von Zuchtthaus und Arrestantenkompanie; auch von seiner Theilnahme für die Verurtheilten, die doch eigentlich nicht schuldig seien und über die man doch so harte Strafen verhängen müsse u. s. w.

Gleich der Mehrzahl der Eltern dachte Maluga, daß Gespräche Erwachsener einem Kinde unverständlich bleiben, und wiederum vergaß er eine Lehre seiner pädagogischen Bücher, daß nämlich Kinder aus diesen Gesprächen erlernen, daß Papa und Mama sie einfach betrügen, indem sie das preiseln, was sie selbst nicht thun.

Eines Tages, als Maluga den Reiz der Tugend Ew-

### Italienisches.

Herr Crispi, der Leiter des italienischen Ministeriums, ist vorige Woche mit dem höchsten Orden des Landes „beglückt“ worden, und er darf sich jetzt, das ist ein Vorrecht der Inhaber des Anunziatenordens, „Vetter des Königs“ nennen. Diese Auszeichnung des früheren Republikaners und jetzigen wasserblauen Liberalen ist auch in der deutschen Presse vielfach besprochen worden, und speziell die „Nordd. Allg.“ erging sich in so viel Lobpreisungen des italienischen Staatsmannes, daß die „Germania“ darüber in helle Wuth ausbrach und es ganz zu vergessen schien, daß der Mann, der die Gewohnheit hat, sich ab und zu des weißen Papiers der „Nordd.“ zu bedienen, vor nicht allzu langer Zeit erst den Christusorden vom Papste erhalten hat, so daß wohl anzunehmen ist, im Vatikan nehme man den „Kulturkämpfer“ Crispi nicht allzu tragisch, denn sonst wäre es wohl nicht gut denkbar, daß man seinen Protpektoren auszeichnete.

Es hat freilich auch schon Zeiten gegeben, wo man in der Redaktion der „Nordd. Allg.“ über Herrn Crispi etwas anders dachte, als dies heute der Fall zu sein scheint. Noch im vorigen Jahre, bevor Herr Crispi Minister ward, und als er mit einem beantragten Adelsvotum gegen den damaligen Minister Depretis in der Minderheit blieb, sah unsere offiziöse Presse in Crispi nur den Republikaner und Gegner Deutschlands, und in einem Artikel der „Nordd.“ hieß es damals:

„Crispi's republikanische Gesinnungen, die ihn in dem republikanischen Frankreich den natürlichen Verbündeten erblicken lassen, machen ihn naturgemäß zum Gegner eines Ministeriums, das im wohlverstandenen Interesse Italiens und der dort herrschenden Dynastie Fühlung mit dem monarchischen Deutschland gesucht und gefunden hat. Die Niederlage Crispi's kann als Zurückweisung eines gegen das monarchische Europa gerichteten republikanischen Vorstoßes betrachtet werden.“

Genau 3 Wochen nachher, nachdem die „Nordd.“ diesen fulminanten Angriff auf Crispi zum Besten gegeben hatte, war derselbe Minister des Innern. Der italienische Parteiführer, der unliebsamer Familienverhältnisse willen lange Jahre für einen Ministerposten unmöglich war, erreichte dieses lang ersehnte Ziel in demselben Monat, als die „Nordd.“ ihn als einen Verschwörer gegen die monarchische Ordnung in Europa denunzirte. Es war eben wieder einmal das genaue Gegentheil von dem eingetroffen, was unsere Offiziösen und ihre Hintermänner als im Interesse der europäischen Ruhe und Ordnung für nothwendig gehalten hatten, und bald nachher stellte sich heraus, daß man

gescha außerordentlich verlockend ausmalte, sagte sie plötzlich: „Das ist nicht wahr.“

Maluga war erstaunt und betrübt; er hatte geglaubt, der Same, den er in die kindliche Seele gestreut, habe bereits Wurzeln gefaßt, und nun mußte er hören, daß ihm die Tochter nicht glaube.

„Was ist nicht wahr?“ rief er.

„Du selbst bist schlecht und verlangst, daß ich gut sei.“

„Schlecht? Frage die Mama, geliebtes Kind, frage jeden unserer Bekannten, und alle werden Dir das Gegentheil sagen.“

„Aber warum schickst Du die Unschuldigen ins Zuchtthaus? Du hast ja selbst gesagt, sie seien unschuldig.“

Maluga war wie vernichtet. Schweigend ließ er Ewgescha von seinem Schooße gleiten und seufzte tief. Er wurde verlegen; sie schaute auf ihn und erwartete eine Antwort; man muß ihr doch irgend etwas sagen.

„Sieh“, meine theure Ewgescha,“ sprach er, schon nicht mehr in den salbungsvollen Töne, mit welchem er soeben die Reize der Tugend gepriesen hatte, „wenn Du groß bist, wirst Du es schon begreifen; jetzt ist es noch schwer, Dir zu erklären, Du verstehst es noch nicht.“

„Ich verstehe alles, Papa,“ sagte Ewgescha in beleidigtem Töne.

„Ich weiß, mein Liebling, daß Du klug bist, aber jetzt ist noch zu früh, darüber zu reden. Gehe lieber und spiele draußen.“

Mit Schreden erzählte Maluga seiner Frau, was er soeben vernommen. Poligena war durchaus nicht verwundert.

„Kinder verstehen alles ausgezeichnet,“ sagte sie; „ich denke, daß es richtiger wäre, mit ihr seltener über moralische Grundsätze zu sprechen; Kinder lieben überhaupt keine Unterhaltungen über Sittenlehre. Ich denke noch daran, wie man mich damit gequält hat — und ich habe auch nie daran geglaubt.“

Mit dem angenehmen Zeitvertreib des väterlichen Unterrichts war es nun zu Ende. Maluga sah ein, daß er zur Rolle eines moralisirenden Pädagogen nichts taugte; seine sechsjährige Tochter hatte ihm eine Lehre erteilt. Er

auch die politischen Grundsätze Crispi's ganz falsch beurtheilt hatte. Der Mann, der bereits im Jahre 1877, wo er Deutschland besuchte, nichts weiter zu thun hatte, als mit den Nationalliberalen zu kniepen und sich von Bennisgen anstecken zu lassen, er hatte mit seinen republikanischen Grundsätzen — vorausgesetzt, daß dieselben überhaupt je mals ernst gemeint waren und nicht auch bloß als Mittel zum Zweck zur Schau getragen wurden — längst gebrochen, und es gelang ihm überraschend leicht, dem König Umberto die Ueberzeugung beizubringen, daß es keinen treueren Diener des Hauses Savoyen gebe, als gerade ihn Crispi.

Als echter „Staatsmann“ wußte aber Crispi auch die gegen ihn in Berlin vorherrschenden Vorurtheile rasch zu überwinden, und in Friedrichruh ist er seitdem schon zwei Mal zu Gaste gewesen. Aus dem „Republikaner Crispi“ vom März vorigen Jahres, der den „republikanischen Vorstoß gegen das monarchische Europa“ organisirte, ist jetzt bei unseren Offiziösen der „bedeutende, italienische Staatsmann“ geworden, der sich des „unerschütterlichen Vertrauens seines Monarchen erfreut und mit diesem in voller Uebereinstimmung bezüglich aller Lebensfragen Italiens sich befindet.“

Das heißt man einen Umschwung — nicht wahr? — und zwar alles innerhalb der Zeit weniger Monate!

Freilich, an dem Italiener ist dieser Wechsel — wenn es überhaupt einer war — nicht gerade besonders verwunderlich. Diese Schüler Machiavellis haben sich über Gesinnungswechsel nie viel Gewissensbisse gemacht, und erst jetzt wird aus der Zeit des neugeborenen Italiens wieder ein Streich bekannt, der beweist, wie sehr man in den oberen Regionen Italiens geneigt ist, wenn man glaubt, irgend einen Zweck erreichen zu können, sich im Völkerverehr um die allgemeinen Regeln der Moral und des Völkerrechts nicht zu kümmern.

Ein als Jurist und Patriot in ganz Italien in hohem Ansehen stehender Advokat Giurati hat nämlich ein Buch: „Denkwürdigkeiten eines alten Advokaten“ herausgegeben, in denen er ein Stückchen Landesverrath und Treubruch, das gegen Oesterreich geplant war, erzählt, das man für unmöglich halten sollte, wenn es nicht eben italienische Staatsmänner und nationale Koryphäen wären, welche dabei im Spiele waren.

Wie Giurati erzählt — wir folgen der Darstellung der Münchener „Allg. Stg.“ — wurde ihm in seiner Eigenschaft als Advokat Anfangs 1864 ein aus dem Frühjahr 1861 stammendes Schreiben ungefähr folgenden Inhalts vorgelegt:

1. „Die Unterzeichneten billigen die bis jetzt von Major Viktor Merighi geführten Unterhandlungen über die Abtretung der Festung Verona, und erklären sich bereit, die

unterließ fortan, über die Reize der Tugenden zu sprechen, in der Befürchtung, der kleine Mund könnte wieder etwas Schreckliches sagen; und er wünschte, daß dies kleine Wesen besser von ihm denke.

Abichtlich erwähnte er öfters in der Gegenwart Ewgescha's, daß nur der Zufall ihn veranlaßt habe, seine jetzige Stellung anzunehmen, und daß er dieselbe gewiß aufgeben werde; freilich sei hierzu Zeit nöthig und müßte man auch erst die Gewißheit einer anderen Stelle haben. — So tröstete er sich, daß Ewgescha nicht aufgehört habe, ihn zu lieben. Sie ist sichtlich sehr erfreut, das häufige Moralisiren nicht mehr anzuhören; sie schließt ihre kleinen dicken Armechen so fest um seinen Hals und küßt ihn mit inbrünstiger Liebe. Er weiß auch, daß dies nicht aus Berechnung geschieht, um etwa Süßigkeiten zu erhalten, sondern daß Ewgescha ihn wirklich umarmen und küssen will, daß sie ein aufrichtiges Kind ist.

Bei der Gelegenheit einer derartigen Szene kam ihm inmitten der süßen, erhebenden Empfindungen plötzlich der schreckliche Gedanke: „Jetzt liebt sie mich, aber später? Später kann sie mich nicht mehr lieben, das ist unvermeidlich.“ Und Ewgescha sagte ihm bei der Hand und rief fröhlich: „Komm, jetzt küssen wir die Mama!“

Lächelnd erhob er sich in freudiger Stimmung und dachte: „Ich muß durchaus die Stellung wechseln!“

### VI.

So vergingen einige Jahre. Poligena war bereits Mutter zweier Kinder. Maluga hörte nicht auf, seine Umgebung mit Klagen über die Unannehmlichkeiten seines Dienstes zu belästigen.

„Sie sind einer von den Glücklichen,“ sagte er bei einem Glase Thee dem Redakteur der Lokalzeitung; „Ihre Leistungen gelten einer großen Sache, Sie dienen der Entwicklung und Verbreitung gemeinnützlicher Gedanken.“

„Da steht bei mir die Entwicklung,“ entgegnete der Redakteur, mit einem schlauen Augenblinzeln, und schlug sich mit der Hand auf die Tasche.

„Wie meinen Sie das?“

„Jeden Sonnabend muß ich die Setzer bezahlen, und

zum Abschluß der Unterhandlungen vorläufig erforderlichen 1 600 000 Lire bereitzustellen."

2. "Einen Monat vor der Uebergabe werden die Unterzeichneten vierzehn Millionen Lire in klingender Münze bei jener Bank in London hinterlegen, welche die mit Major Merighi verhandelnden Personen bezeichnen werden."

3. "Die Unterzeichneten werden den Zeitpunkt bestimmen, an welchem die Abtretung österreichischerseits und die Auszahlung obiger Summe italienischerseits zu erfolgen hat."

Unterzeichnet war das sonderbare Schriftstück vom König Viktor Emanuel und den Ministern Cavour, Minghetti und Bastogi.

Der Inhaber Viktor Merighi, ein Veroneser, war ungefähr zwanzig Jahre früher wegen eines revolutionären Gedichtes von der österreichischen Regierung strafweise unter das Militär gesteckt worden, hatte sich dann, im Jahre 1848 freigelassen, an der Verteidigung Venedigs gegen die Oesterreicher theilgenommen und war, gestützt auf seine in der kaiserlichen Armee erworbenen militärischen Kenntnisse, mit dem Kommando eines Bataillons betraut worden, wovon ihm dann der Majorstitel verliehen.

Mit wem er später in Verona verhandelte, ist vorläufig unaufgeklärt, doch ist aus Giuriati's Darstellung ersichtlich, daß nach dem Tode Cavour's die Unterhandlungen italienischerseits abgebrochen wurden. Sein Nachfolger Ricafoli soll höchst entrüstet erklärt haben, er wolle von Millionenzahlungen nichts wissen, "Verona müsse mit den Leichnamen von zwanzigtausend italienischen Soldaten erlauft werden."

Es war also ein schmählicher Verrath der Festung Verona, des festesten Punktes des venetianischen Festungsvierecks, geplant, und der ob seiner "Ritterlichkeit" so viel gepriesene Viktor Emanuel und der "große Staatsmann" Cavour standen nicht an, sich in einen der schmutzigsten Handel einzulassen, die man sich denken kann.

Mit der Ansicht Ricafoli's war natürlich der "Patriot" und tapfere Major Merighi nicht einverstanden. Er verlangte Ersatz seiner gehaltenen Auslagen und als Belohnung die Ernennung zum Obersten, und da die Regierung seine Ansprüche gutwillig nicht befriedigen wollte oder konnte, beschloß er, die Unterzeichner des obenwähnten Schreibens, welche bis auf Cavour noch am Leben waren, gerichtlich zu belangen.

Advokat Giuriati, den Merighi mit seiner Vertretung in dieser Angelegenheit betraute, stellte diesem vor, daß er den König nicht verklagen könne, daß die öffentliche Verhandlung der Angelegenheit ungeheuren Skandal erregen würde und demog ihn durch vieles Bureden endlich dazu, ihm die Durchführung seiner Sache auf gutlichem Wege und in aller Stille zu überlassen. Giuriati wendete sich dann durch den Grafen Cantelli und den Senator Castelli, die ohnehin in die Sache eingeweiht waren, an den Ministerpräsidenten, und dieser erklärte sich bereit, die Auslagen Merighi's zu ersetzen. Dagegen wurde die Forderung des Oberstenrangs unter Berufung auf die unantastbaren Heeresreglements entschieden zurückgewiesen und dem Major als Ersatz eine schriftliche Ehrenerklärung versprochen. Eine Ehrenklärung, die nicht einmal veröffentlicht werden kann, genügt nicht, meinte Giuriati. "Man könnte ihm auch den Mauritius- und Lazarus-Orden geben," antwortete der Unterhändler; worauf der Advokat: "Ich versichere Sie, daß ich die Führung der Angelegenheit nicht übernommen habe, um meinem Klienten einen Orden zu verschaffen." — "Nun also, das ist nicht die Hauptsache" — antwortete der Vermittler, "der Orden ist nur eine Zugabe, gleichsam eine Zigarre oder eine Prife Tabak."

Mit dieser Zugabe wollte sich aber der Major nicht begnügen, der auf seinem Oberstenpatent wie Schylo auf dem Hund Fleisch bestand.

Lange wurde nun hin und her gehandelt und schließlich schlug der Minister Minghetti, mit dem Giuriati die Verhandlungen führte, vor, den Streit einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Diesem legte Giuriati im Auftrage seines Klienten ein versiegeltes Packet vor, das angeblich die Beweisstücke über die von demselben gemachten Ausgaben enthielt. Die Schiedsrichter waren so rücksichts- und vertrauensvoll, die Siegel unverletzt zu lassen und gaben ihr Verdict dahin ab, daß "in Anbetracht des Vertrauens, das Giuriati vor drei Jahren gewonnen und

dessen er sich seitdem nicht unwürdig gemacht habe, und in Anbetracht der vertraulichen Natur der Beweisstücke eine Prüfung derselben nicht opportun und der Staat verpflichtet sei, den von Merighi geforderten Ersatz zu leisten. Was aber den Oberstenrang, den man ihm versprochen habe, betrifft, so müsse er sich gebulden, die Erfüllung des Versprechens vom nächsten Kriege zu erwarten." Im übrigen sprach die Schiedsrichter die Erwartung aus, "daß beide Parteien im Interesse des Vaterlandes unverbrüchlich die kluge und freundschaftliche Haltung bewahren werden, welche geeignet sei, unnützes Geschwätz und schädliche Folgerungen hintanzuhalten."

Mit diesem salomonischen Urtheil und dieser etwas orakelhaften Warnung hielten die Schiedsrichter ihr Amt für beendet, und Minghetti begab sich mit Giuriati eiligst ins Finanzministerium, wo er ihm 100 000 Lire in Papier für seinen Klienten auszahlen ließ.

Giuriati erzählt auch sonst noch manches hübsche Stückchen aus dem Leben und Treiben der "besseren Gesellschaft" Italiens und besonders werfen seine Mittheilungen auf die Art der italienischen Rechtspflege ein bezeichnendes Licht, doch interessiert uns dies weniger. Wir wollen nur an einem Beispiel zeigen, wessen man sich von den besten italienischen Staatsmännern versehen kann, damit unsere Leser die Akquisition, die der "mitteleuropäische Friedensbund" durch den Beitritt Italiens gemacht hat, voll und ganz würdigen können.

## Politische Uebersicht.

In der Schweiz sollten vorgestern (Sonntag, den 16. d.) Vorbesprechungen behufs der Gründung einer eidgenössischen sozialdemokratischen Partei stattfinden. Die endgültige Konstituierung der neuen Partei, welche die älteren Organisationen in keiner Weise berührt und nur einen Sammelpunkt der immer mehr erstarkenden schweizerischen Sozialdemokratie bilden soll, wird im Laufe des nächsten Monats erfolgen.

**Rückgang der Arbeiter. Amerikanische Blätter** veröffentlichen nachstehende Zahlen über den Rückgang der Mitgliedschaft des Ordens der Ritter der Arbeit (Knights of Labor):

1. Juli 1886.

Mitgliederzahl	725 677
Schlechtstehende Mitglieder	26 753
Anzahl der Lokal-Assembles	5 892
Eingegangene Lokal-Assembles	117

1. Juli 1887.

Mitgliederzahl	548 239
Schlechtstehende Mitglieder	36 888
Neue Lokal-Assembles	2 358
Eingegangene Lokal-Assembles	598

1. Juli 1888.

Mitgliederzahl	348 672
Schlechtstehende Mitglieder	76 366
Neue Lokal-Assembles	378
Eingegangene Lokal-Assembles	1 355

Die Biffern sind nicht ganz genau, entsprechen aber im wesentlichen der Wahrheit. Daß der Orden stark zurückgegangen ist, unterliegt nicht dem leisesten Zweifel. Es steht aber trotzdem noch eine bedeutende Lebenskraft in dieser Organisation, und wenn es gelänge, den unwissenden Charlaen Bowdler über Bord zu werfen, könnte aus dem Orden noch etwas werden.

**Ausnahmegesetz gegen die dänische Sozialdemokratie?** Einer Korrespondenz des "Domb. Korr." aus Dänemark ist zu entnehmen, daß Ausnahmegesetze gegen die dänische Sozialdemokratie unter Mitwirkung des Reichstages allerdings keine Aussicht haben ins Leben zu treten, wohlgerne unter Mitwirkung des Reichstages. Aber, daß er auch ohne diese Mitwirkung regieren kann, hat Herr Estrup, so lange er Minister ist, bewiesen. Deswegen sagt auch der Korrespondent des "D. K." am Schluß seines Briefes: "Dem jetzigen Ministerium würde sonach nur übrig bleiben, im Wege der provisorischen Gesetzgebung dem weiteren Umschlagreifen der sozialdemokratischen Bewegung im Lande entgegenzutreten." — Jedemfalls wird die Möglichkeit eines Ausnahmegesetzes von den dänischen Parteigenossen in Erwägung gezogen, wie ein Artikel des "Sozialdemokrat" beweist, der — wir folgen wieder dem "D. K." — folgendermaßen lautet: "Es würde sehr leicht möglich sein, wenn die Sozialdemokratie einer möglichen reaktionären Allianz zwischen den Regierungen nicht alle Aufmerksamkeiten schenkte. Die Widersacher, mit denen wir zu thun haben, sind so stark, daß wir genügenden Anlaß haben, ihre Bewegungen scharf zu verfolgen. Aber auf der anderen Seite wird ihre Thätigkeit gegen uns weder unserer Agitation noch unserer allgemeinen politischen Eintrags thun. Wir verfolgen die Taktik der Nachthaber mit latibulärer Ruhe, ohne einen Schritt von dem

"Nun, Freude wird's auch nicht verursachen, den "Schlächter" zu spielen."

"Sie irren sich, theuerster Benjamin Petrowitsch. Sie werden es nie nötig haben zu sein. Sehen Sie, wir Redakteure sind doch auch keine Kinder, wir selbst schicken keine solchen Artikel, die etwas enthalten, was man nicht sagen darf. Unter einem aufgestellten Zensor gewinnt eine Zeitung an Leben. Welch einen wichtigen Dienst würden Sie dem "gedruckten Worte" erweisen."

Maluga rauchte schweigend; der Redakteur fuhr in lebhaftem, überzeugendem Tone fort:

"Wir sind Alle nun einmal gewohnt, die "schrecklichen Worte" zu fürchten. Sie zum Beispiel erschrecken vor dem Worte Zensor. Was ist denn eigentlich ein Zensor? Analysiren wir: angenommen, daß er ein gebildeter Mann ist, so wird er, bei gewissenhafter Ausübung seiner Pflichten, zu gleicher Zeit der geistigen Entwicklung der Nation dienen. Solch ein Zensor gleicht einem guten, gewissenhaften Redakteur. Sie würden in der That der Provinzialpresse einen unberechenbaren Nutzen bringen."

"Nun, nun, sie übertreiben schon."

"Durchaus nicht; der Nutzen ist mit den Händen greifbar. Wie viel Artikel sind mir nicht schon, nur wegen Kaprixe des Zensors, beanstandet worden; Sie hätten sie gewiß durchgelassen."

"Es mag auch kein besonderes Vergnügen sein, den Rothstift zu führen."

"Ich sage Ihnen ja, daß Sie es gar nicht nötig haben werden. Wir Redakteure sind selbst Zensoren, und zwar ganz strenge. Wir sind mit allen Stunden gehegt."

"Ich hätte nicht vermuthet, daß Sie mich auf diese Idee bringen würden."

"Auch ich habe es nicht vermuthet; der Gedanke kam mir so plötzlich wie ein Blitz. Aber es ist eine vorzügliche Idee. Schließlich gebe ich zu, daß es Ihnen einmal vorkommen wird, etwas zu streichen; aber ist das etwa schwerer, als der Antrag auf Einstellung in die Arrestantenkompanie, Sibirien, Zwangsarbeiten in den Bergwerken und dergleichen? Ich bitte Sie, hier sind lebendige

Bege, den unsere Ueberzeugung und unsere Grundsätze und anzuweisen, abzuweichen. Und die Garantie dafür, daß die eventuellen Pläne der Reaktion zunichte werden, suchen wir bei und selber. Wir sind uns unserer Verantwortung, die wir dem Vorkommnisse gegenüber haben, wohl bewußt. Wir wissen, daß die Reaktion gewaltthätige Schritte von uns erwartet und dieselben ausbeuten will. Die Revolutionen sind ja stets die Dienstungen der Reaktion gewesen; aber die Revolutionen werden bei uns dieselbe Abweisung erfahren, wie die Rädikungspostel. Wir werden ebensowenig von unseren Forderungen ablassen, wie wir es versuchen werden, sie durch das Einschlagen der Fronten anderer Leute zu entzogen."

Miquel und Bennigsen, die beiden "großen" Männer der Nationalliberalen, haben sich, wie die "Berl. Börs.-Ztg." schreibt, folgendermaßen in die Führerschaft getheilt: "In der breiten Öffentlichkeit, wo es gilt, das Parteibanner zu entfalten, kräftige Hammerschläge zu führen, wird Dr. Miquel zu wirken berufen und beredt sein. Auch ist er der Meister in der Taktik sowohl, wie in der gesetzgeberisch reformatorischen Initiative. Die Mitwirkung des Herrn v. Bennigsen wird sich darauf beschränken, die parlamentarischen Geschäfte im Reichstag zu dirigiren. Wo er öffentlich hervortreten wird, dürfte es sich immer nur um Angelegenheiten deutscher Politik oder Aufgaben der Reichsgesetzgebung handeln." — Also Bennigsen dirigirt und Miquel führt die Hammerschläge. Freut Dich, Deutschland!

**Daß es nicht bürokratische Rücksichten** gewesen sind, welche die Ernennung des Landesdirektors v. Bennigsen zum Minister verhindert haben, beweist die Beförderung des Freiherrn v. Malgahn-Gülz zum Reichsfinanzminister. Letzterer hat in staatlichen Aemtern es genau so weit gebracht, wie Herr v. Bennigsen. Beide haben in jungen Jahren als Assistenten ihren Abschied genommen.

**Zur Alters- und Invalidenversicherung.** Die auf fundierten sächsischen Knappschafts-Pensionskassen dürften, wie aus dem unlängst veröffentlichten amtlichen Jahresbericht über den sächsischen Bergbau hervorgeht, durch die reichsgesetzliche Regelung der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter wohl kaum beeinträchtigt werden. Wenn die sächsischen Knappschaftskassen auch nicht in allen Stücken den Anforderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversorgung entsprechen, so bieten dieselben dennothwendig einen genügenden Ersatz für jene bedürftigen Einrichtungen, denn was die Rente anbelangt, leisten fast alle Knappschaftskassen mehr, ganz abgesehen davon, daß die Wirksamkeit dieser Kassen sich auch auf die Unterstützung von Wittwen und Waisen erstreckt.

Im Jahre 1886 bestanden in Sachsen 29 Knappschafts-Pensionskassen mit 25 806 Mitgliedern, die zu der gesammten Jahreseinnahme von 2 320 439 M. in Summa 624 017 M. beitrugen, während auf die Werke ein Beitrag von 614 243 M. entfiel. Unterstützt wurden 1886 3247 Invaliden, an die in Summa (einschließlich 15 109 M. für Halbinvaliden) 642 724 M. zur Auszahlung gelangten, so daß also durchschnittlich auf einen Unterstützten nahezu 200 M. — allerdings auch noch wenig genug — entfielen. Außerdem wurden 5276 Wittwen mit 310 316 M. (durchschnittlich 59 M.) und 2998 Waisen mit 95 696 M. (durchschnittlich 33 M.) unterstützt, und 8496 M. an Sterbegeldern und 11 174 M. an außerordentlichen Unterstützungen zur Auszahlung. Der Gesamteinnahme im Höhe von 2 320 439 stand eine Gesamtausgabe von 2 137 431 M. gegenüber, und das Vermögen der Kassen betrug am Schluß des Jahres 1886 8,19 Millionen Mark.

**Aus Leipzig** schreibt man uns: Vor einigen Tagen brachte das "Berliner Volksblatt" eine Notiz über die französischen Arbeiterdelegirten, welche von dem Pariser Gemeinderath zu den Industrieausstellungen in Kopenhagen und Glasgow entsendet waren, und bemerkte zum Schluß: "Das sollte ein deutscher Gemeinderath einmal riskiren, seinen Mitgliedern vorzuschlagen." Diese Bemerkung hat den Born des Leipziger Gemeinderathes erregt und ihm die interessante Reminiscenz eingelegt, daß der Leipziger Gemeinderath oder Stadtrath weiland auch Arbeiter auf öffentliche Kosten zu Ausstellungen geschickt habe. Also — das ist die Moral — hat das "Berliner Volksblatt" die deutschen Gemeinderäthe und Stadträthe pers. verleumdet natürlich zu aufheuerlichen Worten und aus unpatriotischen, nicht landesvaterthümlichen Beweggründen. Nun — was das Thatsächliche der Reminiscenz betrifft, so hat das Leipziger Gemeinderath wirklich die Wahrheit gesagt, was ihm zum mindesten in Arbeiterangelegenheiten sonst nicht zu geschehen pflegt. Es ist richtig: der Leipziger Stadtrath hat deutsche Arbeiter und sogar sozialdemokratische Arbeiter einst auf internationale Industrieausstellungen geschickt (nach London und nach Philadelphia) aber — daß das schon lange her und daß die betreffenden Arbeiter Sozialdemokraten waren, das mußten die Leipziger Stadträthe sicherlich nicht — ebensowenig wie sie damals mußten, daß sie trotz ihres "Liberalismus" einseitig gewaltige Reaktionen vor dem Herrn werden würden. Genug — also das Leipziger Gosen- und Schweinsköchlergosen hat nicht gelogen, allein das "Berliner Volksblatt" hat trotzdem die Wahrheit gesagt, denn es sprach nicht von der Vergangenheit, sondern

Menschen und dort — Worte. — Ach, wenn Sie nur das Plätzchen wünschten, Ihnen gäbe man es gewiß. Ich könnte auch mein Theil dazu beitragen, würde nach Petersburg zu jemanden einige Worte senden. Wirklich, Benjamin Petrowitsch, lassen Sie die ganze Prokuratur sich zum Teufel scheeren."

"Das ist schon lange mein Wunsch!"

"Also lohnt es auch nicht, noch darüber nachzudenken... Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß der Sessel des Staatsanwalts ein ehrenhafterer ist, als der Stuhl des Zensors?"

"Da haben Sie wohl recht."

Der Redakteur war in sehr frohlicher Stimmung.

"Ach wie lustig wollen wir leben! Die Stott wird meine Zeitung gehen! Vor Neujahr liebe ich ein kleines Leitartikelchen los mit ein paar feinen Witzworten, auch ein niedliches Feuilleton mit einigen sprühenden Funken; für die neuen Abonnenten ist das durchaus nöthig."

"Und ich müßte dann diese Funken auslösen?"

"Ja, was denken Sie denn für Funken?"

Daß es dem Leser nur vorkomme, als ob etwas gelehrt hätte; und dann wird er die Funken dort suchen, Feuilletonisten, der dies Kunststück meisterhaft versteht."

Der Redakteur kam mehrere Male auf seine Idee zurück, da er sah, einen wie guten Eindruck sie auf seinen Gast machte. — Maluga verglich in Gedanken die beiden Aemter mit einander und kam zu dem Resultat, daß das eines Zensors besser sei als das eines Staatsanwaltes. Es erschien ihm keine unbedeutende Sache, nützlichen Artikels, die bisher nicht erscheinen konnten, die Möglichkeit zur Veröffentlichung zu geben. Er kann, ohne selbst Schriftsteller zu sein, der Aufklärung, dem "gedruckten Worte" sich nützlich erweisen. Schließlich, eine Stellung, die einem es wolle, das ist immer ein Schritt zum Besseren.

Nach dem Abendbrot sagte Maluga plötzlich: "In der That, ich werde um diese Stellung bitten." "Bravo!" rief der Redakteur, "ich liebe die schnell entschlossenen Leute; gedacht, gethan!" Der Redakteur vergaß nur, daß dieser

bezahle doch vergebens; der Zensor streicht mir ganze Seiten durch."

"Sie thäten besser, sich von der Präventionzensur zu befreien, müßten sich mit den anderen Provinzialredakteuren berathen, um dieselben Rechte zu erlangen, wie die hauptstädtischen Zeitungen."

"Gott mit Ihnen! Ich verlange durchaus keine Befreiung von der Präventionzensur. In dem Falle bin ich gewiß verloren. Ich habe selbst gegen einen ganz strengen Zensor nichts einzuwenden, nur muß er ein aufgeklärter Mann sein und keine Launen haben, denn in diesem Falle weiß ich nicht, was ich ihm senden kann. Sehen Sie z. B. unsern Alten: vor einigen Tagen sandte ich ihm einen Artikel über die Todesstrafe, die aus einigen bekannten Broschüren zusammengestellt war. Er ließ den Artikel passiren, nur die Worte "nach Mittermayer" waren durchgestrichen. Ich eilte zu ihm, um zu erfahren, was dieser Unsinns bedeuten sollte: "kann unverständliche Worte unmöglich durchlassen." "Aber das ist ja der Name des berühmten Juristen." "Weiß nicht," sagte er, "beweisen Sie es mir." Ich brachte ihm das Buch, nur da erst ließ er es durch."

"Ja, da erzählen Sie mir Anekdoten."

"Nein, nach der Natur; ich habe noch den Korrekturbogen." Der Redakteur schweig und nahm einen Schluck Thee; plötzlich erglänzte seine Augen, als ob er einen kostbaren Fund gemacht hätte. "Das wäre schön, Benjamin Petrowitsch, wenn Sie die Stelle eines Zensors annehmen möchten!"

"Ich?"

"Was steht Sie da in Erstaunen? Sie beklagen sich doch immer über Ihre jetzige Stellung."

"In der That, ich erfülle mit gedrücktem Herzen die Obliegenheiten meines Amtes."

Und als Zensor können Sie ganz ruhig leben. Das Aussehen der Angeklagten macht dort zuweilen einen niederschlagenden Eindruck; gewiß, die Bestrafung ist nothwendig, trotzdem ist's für einen Menschen mit gutem Herzen peinlich. Als Zensor dagegen haben Sie von alledem nichts zu sehen."

Die Liberalen noch liberal waren, sondern von der Gegenwart, wo der Liberalismus der Liberalen ein überwundener Standpunkt ist. Der nämliche Arbeiterbildungsverein, aus welchem damals die zu den Ausstellungen delegierten Arbeiter vom Staat herausgeführt wurden, ist seitdem, und zwar mit Zustimmung, wenn nicht auf Veranlassung des Leipziger Stadtraths, dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen! Warum aber das Leipziger Gosenblatt die Erinnerung wachgerufen hat? Wer das errathen könnte! Wir sind außer Stand, die Kartellbrüder vor Zeiten zum Theil ganz unbillige und ganz freisinnige Leute waren, das ist niemals bestritten worden. Und für die Dirne ist's sprichwörtlich kein Vergnügen, an ihre — erlichen Tage erinnert zu werden. Das Leipziger Gosenblatt wollte seine Stadtväter doch nicht bestrafen.

**Scheimpolizei ist als „Befolge“** nicht bloß in Berlin den Weinen, auch aus Hessen wird darüber berichtet: Sobald ein hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei eine Stadt in Hessen besucht, wird der ganze Polizeiparapparat in Bewegung gesetzt, auf „Schritt und Tritt“ die Persönlichkeit verfolgt und von der Geheimpolizei werden sogar diejenigen Personen bemerkt, mit welchen der Sozialdemokrat verkehrt. Sobald der Sozialdemokrat die Stadt wieder verlassen hat und die Polizei hat ermittelt, wohin derselbe begeben, dann wird per Telegraph die Polizei derjenigen Stadt benachrichtigt, nach welcher sich die Persönlichkeit begeben hat. Ueber das Thun und Treiben der Sozialdemokraten in der betr. Stadt, in welcher er sich aufgehalten, wird dann ein ausführlicher Bericht abgefaßt und dieser Bericht nach den Kreisämtern zur Kenntniß gebracht werden. Erscheint ein solcher Bericht von Wichtigkeit, dann wird derselbe dem Ministerium in Darmstadt unterbreitet. — Nur so kann der Staat noch gerettet werden.

**Ueber die Verhaftung von Sozialdemokraten in Baden** wird der „Frankf. Bzg.“ von dort geschrieben: „Wie der „Frankf. Bzg.“ bereits telegraphisch und anderweitig berichtet worden ist, haben in Offenburg neuerdings Verhaftungen als Vorbereitung zu einem Sozialistenprozesse stattgefunden, nachdem drei Tage nach der am 1. August bei dem Bauern Josef Klein im Niede vorgekommenen Durchsuchung dieser letztere verhaftet worden war. Am Sonntag früh 8 Uhr erschien auf der hochgelegenen Brandesbergstraße ein Gendarm und zeigte dem daselbst wohnenden Dr. Walthers den Haftbefehl vor. Nach § 114 Abs. 2 St.-P.-D. muß ein Haftbefehl die dem Angeklagten zur Last gelegte strafbare Handlung sowie den Grund der Verhaftung enthalten. Das Vergehen Walthers bestand nun inbaldlich des vom Offenburg'schen Untersuchungsrichter erlassenen Haftbefehls darin, daß er leugnete, einer gewissen Verbindung im Sinne der §§ 128, 129 A.-St.-G.-B. anzugehören, daß er ferner dem Untersuchungsrichter beifügen ließ, daß er mit den Brüdern Adolf und Karl Gedel schließliche das er mit den Brüdern Adolf und Karl Gedel in Offenburg im Verlehe stehe; es lägen also Thatsachen vor, aus welchen zu schließen sei, daß er Spuren der That vernichten oder das er Zeugen oder Mitthäter zu einer falschen Aussage verleiten werde. Wenn wir beifügen, daß der Bauer Klein, wie in Offenburg sattsam bekannt ist, seit zwei Jahren den Dr. Walthers bei dessen Abwesenheit von der Welt tagtäglich mit Lebensbedürfnissen versah; daß die Verwendung von Geld an seinen Untersuchungsgefängenen nach § 116 Abs. 2 und 3 St.-P.-D. zur Selbstlöschung u. i. w. unter allen Umständen zulässig ist; ferner daß das Leugnen weder reichs- noch landesgesetzlich als strafbare Handlung gilt, und schließlich, daß Walthers erst am 9. September Nachts, also fast zwei Tage später als Dr. Walthers, und daß Karl Gedel überhaupt nicht verhaftet worden ist: so werden wir einerseits die Juristen des Reichslands fragen dürfen, ob man überall und mit ruhigem Gemüthe auf diese Weise dem § 114 St.-P.-D. gerecht wird, und andererseits der Bevölkerung Deutschlands zurufen müssen, ob sie noch sorglos zu wachen und zu schlafen wage? Man kann verhaftet und monatelang seiner Freiheit beraubt werden, weil man leugnet, nachdem vielleicht ein verkleinertes Denunziant sein mehr oder weniger schickliches Handwerk geübt hat, und weil man mit einem verkehrte, deren Verhaftung der Richter selbst übersehen nicht oder erst nach Tagen für durchführbar hält! Diese Anschauung wird auch schlechterdings dadurch nicht besser gemacht, daß nach der Verhaftung ein Ergebnis zu Tage tritt, welches dem Haftbefehl genügend zu begründen im Stande wäre. Wichtiges war Dr. Walthers seit geraumer Zeit auf eine Verbindung mit der Verwaltungs- oder der Justizbehörde von Offenburg vorbereitet. Denn nachdem das dortige Bezirksamt im Laufe der zwei Jahre, während welcher der Frankfurter Arzt sich ausschließliche Pflege seiner an Pathologie (Lungenschwind) erkrankten Frau auf dem Schwarzwald ausübte, eine Reihe von seinerwegs schüchternen Verhören gemacht hatte, ihn irgendwo anzufassen, aber jedesmal theilweise recht energische Abweisungen hätte erfahren müssen, erschien vor einigen Wochen der Staatskommissar von Offenburg auf dem Plan. Derselbe hatte den Arzt, dem Doktor ein Kapitalvermögen von 50 000 M., sowie ein nicht beträchtliches Einkommen „aus beschränkter

ärztlicher Praxis und aus supponirter schriftstellerischer Thätigkeit“ zuzurechnen. Der Doktor, von juristischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Verfahren hauptsächlich dazu dienen solle, außer der Steuerdefraudation auch noch sein politisches Verhalten festzustellen, legte Beschwerde bei der Steuerdirektion ein. Letztere entschied denn auch, daß zwar die 50 000 M. keine Dichtung seien, daß aber die Veranschlagung aus beschränkter ärztlicher Praxis sowie aus supponirter schriftstellerischer und politisch agitatorischer Thätigkeit — man merkt aus diesem Zusatz, von welchem Offenburger Geiste der Steuerkommissar bei seinem Bericht an die Steuerdirektion beeinflusst war — nicht genügend begründet erscheine. Es ist augenfällig, daß ein durchdachtes System dem Verfahren gegen Dr. Walthers zu Grunde lag: Der Bezirksamtsmann eröffnete mit Gendarmen und Verhaftungen das Feuer, der Steuerkommissar drang, nachdem das Gesech eine Zeit lang gestanden, zum Angriffe vor, und nachdem auch dieser auf dem Hauptpunkte abgeklungen war, trat die Staatsanwaltschaft mit dem Untersuchungsrichter in die Linie ein. Von jetzt ab zeigt das Gesech höchst interessante Abtheilungen: Am 16. August die Durchsuchungen bei Klein und Dr. Walthers, so gut wie erfolglos, am 19. August die Verhaftung des ersteren, am 8. September die des letzteren und am 9. September erst jene Adolf Gedel's und zweier anderer Offenburger Personen. Man sieht, durch diese Taktik und bei dieser, lagen wir Ueberlegenheit der feindlichen Waffen wurde Dr. Walthers gemorfen, nämlich ins Amtsgefängnis, und es ist sehr zweifelhaft, ob ihm, da der Glanz eines Sozialistenprozesses und der Ruf einer ganzen Reihe von Beamten in Frage steht, die von seinem Rechtsanwalt eingelegte Beschwerde wieder herausbekommen wird. Man muß dabei unwillkürlich an die Worte denken, welche kurz nach dem Hambacher Feste der spätere Minister von Thile an den General v. Nagler schrieb: „Hoffentlich wird es gelingen, aus der Hambacher Versammlung noch die Früchte eines Sieges für die Sache der Ordnung und Gerechtigkeit zu ziehen.“ (Zufolge einer uns anderweitig zugehenden Mittheilung, durch welche im übrigen vorstehende Darstellung vollst. bestätigt wird, ist die alsbaldige Entlassung Dr. W.'s aus der Untersuchungsanstalt zu erwarten. Red. der „Frankf. Bzg.“)

**Aufgelöst** wurde am Donnerstag in Danzig eine von den Gewerkevereinen angelegte Versammlung zur Besprechung des Altersversicherungsgesetzes. Nach Vorträgen der Herren Beutler und Jochim (Sozialdemokrat) sollte das Wort Herr Alex erhalten, der aber darauf verzichtete. Der Vorsitzende wollte es deshalb dem auf der Rednerliste zunächst notierten Herrn Kiderit, dem von Herrn Jochim provoziert war, geben, während gleichzeitig Herr Jochim zu sprechen wünschte. Schon hatte sich Herr Kiderit erhoben, als der überwachende Polizeibeamte die in größter Ruhe des nächsten Redners stehende Versammlung für aufgelöst erklärte. Der „Danz. Bzg.“ zufolge ist bereits eine Beschwerde über die Auflösung der zuständigen Behörde eingereicht worden.

**Ein Denunziant.** Das „Schw. Wöchl.“ schreibt: „Am vorigen Sonnabend, Nachmittags, gelangte an eine hiesige größere Webfabrik aus Kreuznach ein Brief mit der Adresse der Firma. Nach Öffnung des Rouverts ergab es sich, daß der Inhalt des Briefes nicht für die Firma, sondern für einen Herrn Köll (der Kriminalsekretär der Stuttgarter geheimen Polizei heißt zufälligerweise auch Köll) bestimmt war, und in dem Briefe gebeten wurde, 5 Arbeiter zu beaufsuchen, man werde dort sicher etwas finden. Am Montag kam durch die Privat-Poststadtpost an die Webfabrik ein Brief — ebenfalls aus Kreuznach datirt — mit dem anonymen Vermerk: „Irthümlich an uns abgegeben. M. O.“ Verfasser des Briefes ist der einzige von der Webfabrik nach Kreuznach gesandte Arbeiter, der Schreiner Christian Wabblingen aus Döttingen im Oberamt Rünzelsau, wohnhaft in Döschau.“

**Die Anklageschrift** betreffend den großen Düsseldorf'schen Geheimbundprozess ist am 14. d. an 18 Anklage vertheilt worden. Dieselbe, gedruckt bei L. Vogt u. Co., Königl. Hofbuchdruckerei, umfaßt 58 Druckseiten in der gewöhnlichen Form von Anklageschriften, sowie Gerichtsdrucksachen überhaupt und wiegt 172 Gramm. Es sind darin 67 Zeugen und ein Sachverständiger angegeben, welche zu laden wären. Darunter sind allein 22 der Polizei und Gendarmen angehörig; auch der Reichstagsabgeordnete Frohne sowie Landrichter Uhles (aus Elberfeld) befinden sich auf der Zeugenliste. Der Prozess führt den Namen „Vehmann und Genossen.“ Gegen die 18 Angeklagten soll verhandelt werden auf Grund der §§ 128, 129, 360 a, 48, 49, 73, 74 A.-St.-G.-B., §§ 11, 12, 19 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, §§ 8, 16 des Gesetzes vom 11. März 1850. G. Vehmann wird als Vorsteher der geheimen Verbindung in der Anklageschrift genannt. 24 Seiten der Druckschrift handeln von der Organisation über ganz Deutschland, und die anderen 33 Seiten von der Lokalorganisation im Speziellen.

**Verbot.** Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nr. 200 vom 8. September l. J. der periodischen Druckschrift: „Münchener Post, unabhängige Zeitung für

eine Entlohnung von zehn Kreuzern. Letztere Gebühr hebt eine Bauersfrau ein, welche diese Abtheilung über den Sommer vom Birthe gepachtet hat. Diese gute Frau mußte nun die unliebbare Wahrnehmung machen, daß auch hier das Publikum nur zu gerne das billig Schlechte dem theuern Guten vorzog, indem sich die meisten Kunden der volkstümlichen Abtheilung zuwandten, wo sie umsonst haben konnten, was ihnen auf der anderen Seite, freilich mit allen Reizen moderner Illustration ausgestattet, eine Ausgabe von zehn Kreuzern verursacht hätte. Dies stimmte die arme Frau sehr traurig, und sie bereute es schon, sich auf eine so gewagte Spekulation eingelassen zu haben, als sich die Sache plötzlich zu ihren Gunsten änderte. So oft jetzt ein Gast der volkstümlichen Abtheilung zusteuerte, wurde er durch einen barschen Ruf aus derselben daran gemahnt, daß auf dieser schänden Welt die Stellen, welche man am schnellsten erstrebt, gewöhnlich schon besetzt sind. In der Regel entschloß sich dann der Zurückgewiesene, mit der Bauersfrau in Geschäftsverbindung zu treten und das keine Opfer auf dem Altar der ehernen Nothwendigkeit nicht mehr zu scheuen. Hierdurch kam das Weiblein zu einer schönen Einnahme, und sie wäre mit derselben zufrieden gewesen ihr Leben lang, wenn nicht der Umstand, daß die volkstümliche Abtheilung ihre gastlichen Posten fort und fort geschlossen und von einer barschen Stimme fort und fort bewacht hielt, endlich Bekremden erregt hätte. Einige ebenso sparsame als neugierige Gäste forschten dieser seltsamen Erscheinung nach, und da sie sich die Mühe nicht verdrießen ließen, einige Stunden auf der Pauer zu stehen, konnten sie feststellen, daß während der ganzen Zeit ihres Wachdienstes der Personenvorkehr auf der volkstümlichen Abtheilung lediglich aus der unständbaren barschen Stimme bestanden habe, welche von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags jedesmal ertönte, wenn ein Anstömmling dort Einlaß begehrte. Da den Bauern kein zweiter Fall einer solchen Ausdauer und Zeitverschwendung bekannt war, so verständigten sie den Reich von ihrer verdächtigsten Wahrnehmung und 5 Minuten später stand der dauerhafte Inhaber der volkstümlichen Abtheilung zerknirscht vor dem strengen Gebieter. Es war der Mann der Wächterin, welchen diese täglich vom Morgen bis zum Mittag auf der Gratisabtheilung eingesperrt hielt, damit die Gäste von dort verschreckt würden, und ihnen kein anderer Ausweg als die Zahlungsabteilung übrig bleibe. Daß diesem Manne für Alles und seiner erkundungsreichen Gehälte von den lachenden Entdeckern des Schwindels nicht allzu hart an den Leib gerückt wurde, braucht man wohl nicht erst zu versichern.

Jedermann aus dem Post“, redigirt und verlegt von Max Regel in München, gemäß § 11 des gedachten Gesetzes seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist. München, den 13. September 1888. Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern. J. R.: Brach, Königlich-Regierungsdirektor.

**Schweiz.** Obwohl ein neues Gesetz vom letzten Jahre verschiedene Mängel unserer Haftpflichtgesetzgebung zu heben bemüht ist, zeigt sich doch immer mehr, wie schwer der Arbeiter der ganzen Wohlthat theilhaftig wird, welche ihm die Gesetzgebung in dieser Richtung zuwenden wollte. Sehr oft werden auch jetzt noch, nachdem es der Staat ist, welcher dem Arbeiter im Prozeßfall einen Anwalt stellt, Vergleiche geschlossen, die zu Ungunsten der Arbeiter lauten und in zahlreichen Fällen ist es gelungen, einen großen Theil der Haftpflicht auf die Krankenkasse der Arbeiter abzuwälzen. Eine im Gange befindliche Untersuchung des Arbeiterssekretariats, die bald beendet sein dürfte, wird darüber vielleicht zuverlässige Aufschlüsse geben; auch bricht sich mehr und mehr die Auffassung Bahn, daß dauernd nur die obligatorische staatliche Versicherung im Stande sein werde, zum Besten der Arbeiter dazutun, was der Gesetzgeber mit der Einführung der Haftpflicht ins Jochrecht zu vollbringen meinte. Soeben hielt in Basel Dr. Felgen wieder einen Vortrag über die Stellung der Krankenkassenvereine zum schweizerischen Haftpflichtgesetz und schilderte die ungünstige Stellung, in welche jene oft durch die Arbeitgeber, die sie zur Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen heranzuziehen wissen, gerathen können. Die Versammlung nahm darauf einstimmig einen Antrag an, nach welchem den Statuten der Krankenkassen eine Bestimmung eingefügt werden solle, die sie gegen die Uebernahme solcher Verpflichtungen Dritter schützt.

**Dänemark.** In der jüdischen Stadt Randers — die sich (als Wahlort für Herrn Christen Berg) durch eine sehr demokratische Gesinnung auszeichnet — fand vor einiger Zeit eine den Verhältnissen nach sehr bedeutende sozialdemokratische Arbeiterversammlung statt. In dem Zuge, der sich durch die Stadt bewegte, befanden sich gegen 8000 Personen, sowie 26 rothe Fahnen. Der Redakteur Marott aus Aarhus (welcher im vorigen Jahre wegen Beleidigung des Kaisers von Rußland zu einem Monat Gefängnis verurtheilt wurde), sowie der Geschäftsführer Sabro hielten Reden. Auch nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, die sich gegen die kapitalistische Produktionsweise und das herrschende System richtete und die „Durchführung des Programms der dänischen Sozialdemokratie“ forderte. Ueberhaupt greift die sozialdemokratische Bewegung in Jütland — wie dem „D. C.“ mittheilt wird — immer mehr um sich. So werden z. B. nächstens dort zwei neue sozialdemokratische Organe, nämlich in Aalborg und Randers, erscheinen. Letzteres soll der bekannte Journalist Meyer aus Kopenhagen redigiren. Am 16. September soll eine Arbeiterversammlung in Riddelfart auf Fünen abgehalten werden. Es ist dazu der Marktplay der Stadt ausgerufen worden, und man wachte sich daher an den Magistrat, um die Erlaubniß hierzu zu erhalten. In der betreffenden Stadtverordnetenversammlung rieth der Bürgermeister Holm auf das Entschiedenste davon ab, allein die Stadthaupter beschlossen trotzdem mit 7 gegen 3 Stimmen, daß die Erlaubniß erteilt werde, indem man geltend machte, die Tendenzen der Arbeiterpartei seien so schlimm nicht, sie strebe ruhige Entwicklung an, wolle keine Revolution; man müsse die Arbeiter zu sich emporziehen, sie nicht zurückstoßen u. s. w.

**Großbritannien.** Das englische Publikum ist über die militärischen Vorgänge im Zululand amtlich sehr schlecht unterrichtet worden. Schon vor zehn Tagen, als General Smyle den Kriegsschauplay verließ und sich nach der Kapstadt wieder einschiffte, wurde halbamtlich die Gefangennahme des Dinjulu oder seine Uebergabe als der Grund der Abreise des Generals angegeben. Nun stellt sich jedoch heraus, daß Dinjulu erst jetzt seine Unterwerfung, und zwar an die Behörden des Transvaal vollzogen hat, unter der Bedingung, daß er nicht an die Engländer ausgeliefert werde. Die hastige Abreise des Generals mit Zurücklassung aller seiner Truppen wird damit noch unbegreiflicher. Thatsächlich erklärt sie sich aus dem Konflikt zwischen dem Gouverneur von Natal, Sir Arthur Havelock und General Smyle. Der letztere verfügte im Zululand über eine weit größere Truppenmacht (über zweitausend Reguläre und außerdem eingeborene Hilfstruppen, worunter John Bunn's Stammesgenossen) als Lord Chalmersford vor Jahren befehligte, als er Reichsmogog angriff. Aber Sir Arthur Havelock bestand darauf, daß der Krieg in erster Linie durch die eingeborenen Hilfstruppen beendet werden solle. Diese ließen sich jedoch nur unter der Bedingung an werden, daß man ihnen Erlaubniß zum Wiedereingeben; die Versammlung einer genügenden Zahl verborgene sich und General Smyle ging mit seinen Regulären energisch vor, ohne die Hilfssoldaten abzuwarten, verließ aber infolge seiner Meinungsdivergenzen mit Havelock den Schauplay als die Pazifikation des Landes gesichert schien. Ob es diesem bedauerlichen Konflikt zuzuschreiben ist, daß es Dinjulu gelang, aus dem Gezäbush nach dem Transvaal zu entkommen, ist dem Publikum nicht ganz klar. Vielleicht wird die Sache durch ein Blaubeuch nach Monaten aufgeklärt.

**Frankreich.** Die Stellungnahme der verschiedenen Staaten zur Pariser Weltausstellung von 1889 wird aus einer von der Leitung der letzteren veröffentlichten Zusammenstellung klar. Darnach halten sich gänzlich fern von der Ausstellung Deutschland, Dänemark, Montenegro, die Türkei und Schweden. Amtlich werden von europäischen Völkern Norwegen, die Schweiz und Griechenland vertreten sein. Dagegen haben Rußland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien den Ausstellern überlassen, ihre Vertretung selbst einzurichten, Ausschüsse zu stiften, Beauftragte in Paris zu bestellen u. s. w. Die Staaten Nordamerikas werden sämtlich amtlich vertreten sein. Aus Asien haben Japan und Siam, aus Afrika Marokko und der südafrikanische Bauern-Freistaat, aus Australien die Kolonie Victoria ihre amtliche Beihelligung angemeldet.

Wie die Blätter melden, gab der Marineminister Befehl, daß die Kommandanten französischer Schiffe an der Ostküste Afrikas auf Sklavenschiffe, unter welcher Flagge sie auch segeln mögen, Jagd machen sollen.

**Balkanländer.** Der ehemalige Beamte der bulgarischen diplomatischen Agentur in Bukarest, Risseloff, welcher wegen Unterschlagung von Geldern entlassen wurde, gab in Rußland 6 Revolverstücke auf den Finanzminister Kaschowski ab. Drei Kugeln gingen fehl, die drei anderen trafen Kaschowski, doch verursachte nur eine eine ernstere Verwundung oberhalb der rechten Brust.

**Afrika.** Nach Meldungen aus Brüssel gilt es jetzt für ausgemacht, daß der Major Bartelot nicht von Regern, sondern von Arabern ermordet worden ist, und daß Tipso dahinter steckt. Hierdurch gewinnt die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, daß Tipso Tipp, mit dem sich Stanley leider sehr weit eingelassen hat, auch für den Untergang dieses Forscher verantwortlich ist. Bartelot ist am 19. Juli gestorben, er ist nur 29 Jahre alt geworden.

nur das ... konnte ... burg an ... Benjamin ... sich zum ...

**Aus Kunst und Leben.**  
Der Mann für alles. Es giebt Dinge, die sich schwer realisiren lassen und die doch im Grunde so natürlich und harmlos sind, daß sie tausendmal mehr Anspruch auf freies Geleite haben, als gewisse Anekdoten, welche ohne Bedenken in Romanen genommen und gegeben werden. Die alten Humoristen waren so klug nicht, sie nahmen ihre erheiternden Stoffe, wo sie zu finden gerade fanden. Für sie hatte das non olet auch seine Geltung hinsichtlich des Gegenstandes, mit dem sie kurzweilig zu spielen, zwei lustige Köpfe, die ins volle Menschenleben hinein, unbedenklich darum, ob der jeweilige Gegenstand auch wirklich sei. Wir wollen uns, schreibt das „N. W. Z.“, nicht diese Freiheit nehmen, wie jene beiden Meister der scherzhaften Erzählung, aber für die nachfolgende kleine Geschichte müssen wir doch auch auf ein bißchen Nachdenken rechnen (schon wegen des Schauplayes, auf dem sie spielen). In einer der beliebtesten Sommerfrischen nächst Wien befindet sich ein großes Café-Restaurant, in welchem die Wiener gerne ihr Frühstücken und wohl auch das Mittagessen nehmen. Einem solchen Etablissement darf es nicht an Räumlichkeiten fehlen, in deren stillen Gemüthsruhe ein Sommergast zurückziehen kann, wenn ihn das Wetter diesem Zwecke gewidmet, und zwar die eine, volkstümliche, ohne jeglichen Anspruch auf Eintrittsgeld, die andere, für verwöhnte Genusssüßer eingerichtet, gegen

# Theater.

Dienstag, den 18. September.  
**Spernhaus:** Der Trompeter von Säckingen.  
**Schauspielhaus (im Wallner-Theater):**  
 Der Menonit.  
**Leistung-Theater:** Anton Antony.  
**Deutsches Theater:** Die Hermannsschlacht.  
**Berliner Theater:** Demetrius.  
**Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater:**  
 Der Glücksritter.  
**Residenz-Theater:** Francillon.  
**Volksbühne-Theater:** Tricouche und Cacolet.  
**Victoria-Theater:** Geschlossen.  
**Adolph-Grün-Theater:** Die drei Grazien.  
**Saufmann's Varietés:** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Concordia-Theater:** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen:** Spezialitäten-Vorstellung.

## Königstädtisches Theater.

Alexanderstr. 40 — Kurzestr. 8.  
 Stadt- und Fernbahnhöfen nach allen Richtungen der Stadt.  
 Heute, Dienstag, den 18. September:  
**Gastspiel des Hrn. Ed. Weiss.**  
 Zum 155. Male:  
**Der Bettelstudent**  
 von Berlin.  
 Große Gesangs-Posse in 5 Bildern von Martin Böhm und Hugo Basse.  
 Aufführung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Sonders- und Zeitungs-Ausschnitte haben Gültigkeit.  
 Alles Nähere die Anschlagtafel.  
 Mittwoch, den 19. Septbr.: Dieselbe Vorstellung.

## American-Theater.

Direktion H. Reiff.  
 Wallnertheaterstrasse Nr. 15.  
 Dienstag, den 18. September:  
 Zum 12. Male:  
**Die Weisheit Salomonsky's.**  
 Berliner Kolossal-Pantomime von H. Anger. Musik arrangirt von H. Thiele.  
 1. Bild: Die Renommistfunde bei Haase.  
 2. Bild: In der Academy of music.  
 3. Bild: Bei Mutter Bignatelli im Coursaal.  
 4. Bild: Berlin um Mitternacht.  
 5. Bild: Vor'm Schöffengericht.  
 Neu einstudirt:  
**Tausend und eine Nacht.**  
 Operette von W. Köhler. Musik von H. Thiele. Auftreten der drei Geschwister Delapierre, des Instrumentalisten Herrn Krüger, des Wirtlers Rivoli und des Herrn Martin Bendix.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., Parterre 1 M., Balkon 1,25 und 1,50 M., Parquet 1,50 M., Speeritz 2 M., Loge 2 M., Balkonloge 3 M. Billet-Vorverkauf Vormittags 11—1 Uhr an der Kasse.

Passage 1 Kr. 9 M. — 10 M.  
**Kaiser-Panorama**  
 Zum ersten Male: Dritte Reise.  
 Algerien. Oran. Sauger.  
 Fahrt mit der Seilbahn.  
 Der ganze Trauerzug und Aufzählung Kaiser Wilhelm's im Dom.  
 Entree à Guel. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Eigene Fabrikation von  
**Damen-Mäntel**  
**Warwar & Leiser,**  
 Rosenthalerstr. 16/17.

Zu Beginn der Herbst- u. Winter-  
 Saison empfehlen wir  
**Regen-Paletots**  
 von 10 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.  
**Winter-Paletots**  
 von 15 Mark an bis zu den allerbesten Genres.

Größtes Lager in Jaquets,  
 Radmäntel, Visites u. Plüsch-  
 mäntel in Wolle u. Seide.

Es werden nur die besten Stoffe verarbeitet, sowie  
 nur durchaus guisende Sachen verabsolgt.  
**Streng reelle Bedienung! Feste Preise!**

**Möbel, Spiegel und Polsterwaaren**  
 (eigene Tischlerei)  
 von **R. Otto u. W. Slotawa,**  
 NW., Bremerstrasse 67 (nahe der Thurmstrasse).  
 Reelle Arbeit. Solide Preise. [558]

**Internationale Bibliothek.**  
 Fortsetzung: Die französische Revolution,  
 sowie sammtl. wissenschaftl. Werke u. Zeitschr. etc. liefert frei ins Haus nach all. Gegenden d. Stadt  
**R. Kuhlhardt,** Buchhandlung und Buchbinderel,  
 Brandenburgstrasse 56, Hof II.  
 [557]

**Verband deutscher Mechaniker**  
 u. verw. Berufsorg. (Zahlstelle Berlin.)  
**Versammlung**  
 am Mittwoch, d. 19. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr,  
 bei Hammer's, Kommandantenstr. 71—72.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Medizinischer Vortrag des Herrn Dr. Bern-  
 stein. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Frage-  
 listen. Aufnahme neuer Mitglieder.  
 Um recht zahlreichen Besuch bittet  
 614 **Der Vorstand**

**Jede Uhr**  
 zu repariren und reinigen kostet  
 bei mir unt. Garantie d. Gutgehens n.  
 von **1 Mt. 50 Pfg.** an.  
 Eine neue Feder kostet bei mir 50 Pf.  
**Prima Patentgläser 10 Pfg.**  
**R. Kionka,** [103]  
 87. Adalbertstrasse Nr. 87.

**Möbel-Offerte.**  
 Zu, wegen des geringen Mietaufwandes in  
 nicht theurer Stadtgegend, **ausserordentlich**  
**billigen Engros-Preisen** kann ich aus  
 meinem kolossale Auswahl bietenden Export-  
 Lager offeriren: Schränke von 30, Sophasische 16,  
 Stühle 8, Sopha 30, Pfeilerpiegel 14, Bettstellen  
 mit Federboden (66 Federn) und Keilrücken 30,  
 Ruchenschränke 19 Mark an bis zu den elegantesten  
 Möbeln in Puffeln, Paneeldivans, Verticows,  
 Garnituren, Trumeaux, Schlafzimmer-Einrich-  
 tungen etc. etc. Mahagoni, Nussbaum und schwarz,  
 matt und blank, Eichen. Alles gut gearbeitet  
 bei **ausserordentlich billigen Preisen.**  
**A. Berkowitz,**  
 Blumenstr. 78, I. u. II. Etage.  
 457]

**Einzelne** [503]  
**Sopha-Bezüge!!**  
 in Ripps, Damast und Fantasiestoffen  
 für die Hälfte!  
 Fabrik **Emil Lefèvre,** Granit-  
 Lager Nr. 188.

**Herren- u. Knaben-  
 Filzhut-Fabrik**  
 von **Ferdinand Henke,** [559]  
 Dennowitzstr. 1.  
 Verkauf zu Fabrikpreisen.

**Rohrtabak!** [561]  
**A. Goldschmidt**  
 vom 2. October ab  
**And. Spandauer Brücke 6**  
 am Hackeschen Markt.



**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**  
 von **Franz Tutzauer,**  
**Köpnickerstrasse 24 (nahe der Köpnickerbrücke).**  
 Reelle Waare. Prompte Bedienung. Solide Preise.

Betten  
 ganzer Stand für 9 Mark,  
 derartige Waare führe  
 ich nicht.



Bugfedernabfall und  
 Bettfedern (?) Pfund 30 Pf.  
 giebt's bei mir nicht.

**Bettfedern und Daunen,**  
 neue Gänsefedern (staubfrei) per Pfund 1 Mark an, bis zu den feinsten Daunen.  
**Frau Glaser, Grüner Wea 72, Hof pt.** [560]

Berlin S. **A. Schulz,** Berlin S.  
**Nr. 34. Wasserthorstrasse Nr. 34.**  
**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik.**  
 Gediegene Arbeit. Zeitgemässe Preise. Coulaute Zahlungsbedingungen.

Soeben erschien:  
**Die französische Revolution.**  
 Von **W. Bloss.**  
**Heft 4.**  
 Preis 20 Pfg.  
 Zu beziehen durch die  
**Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstrasse 44.**  
 Wiederverkäufern Rabatt.

**Betten, 9 Mark,**  
 Feder kann sich von der Wahrheit überzeugen.  
 1. Stand, vollständige Länge und Breite, nur  
 9 Mark. Bettfedern, das Pfund von 25 Pf. an,  
 2. kauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung  
 1. Geschäft **Kottbuserstrasse 4,** parterre  
 2. Geschäft **Brunnenstrasse 139,** 1 Tr.  
 Nur Ausnahm. Neben 24 Sorten Federn.

**Große neue Betten.**  
 Stand 9 Mark.  
 Bettfedern Pfd. 30 Pfg.  
 bis zu den feinsten Daunen zu fabelhaft  
 billigen Preisen. Größte, leistungsfähigste  
 Bett- und Bettfedernhandlung von  
**L. Beutler.**  
 Erstes Geschäft: **Ackerstr. 35.**  
 Zweites Geschäft: **Mariannenstr. 11.**  
 NB. Feine broncirte Feldbettstellen mit  
 Matratze und Manilla-Bezug Stk. 8,50 M.,  
 welche überall 12 Mark kosten. [171]

**Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren**  
 eigener Fabrik wegen Ersparung der Ladensmiete-  
 billig **Brunnenstrasse 28.**  
**Lager und Verkauf nur bei part.**  
 Kahluna nach Uebereinkunft  
 Billige Koffer zu Anabenosen, große Dosen,  
 Jaquets, für Damen Regenschirme, Jaquets,  
 Trilots, Morgenkleider, Sammet, Atlas, Spitzen  
 u. s. w. **Karlo, Kaufherrl. 1,** auch Dres-  
 denerstrasse 23, an der Markthalle. Nur bis Mittag.

**Herrschafftliche** wenig gebrauchte und  
 unbedingte Möbel, darunter Sophas, Spiegel,  
 Spinden, Verticows, Garnituren, sehr billig  
 Großes Lager einfacher und eleganter Möbel,  
 Spiegel u. Polsterwaaren. Theilzahlung gestattet.  
**J. Caro, Neue Schönhauserstrasse 1, erste Etage.**

**Selbstunterricht**  
 in der einfachen u. doppelten  
 kaufmännischen  
**Buchführung**  
 und Darstellung eines  
 neuen abgekürzten Systems zur  
 doppelten Buchmethode  
 von **C. Schmidt,**  
 Lehrer der Handelswissenschaft.  
**Preis 1 Mark.**  
 Zu beziehen durch die **Expedition**  
 des „Berliner Volksblatt“,  
**Zimmerstrasse 44.**

Empfehle allen Genossen und Freunden  
 mein Lager von Haus- u. Küchengeräthen  
**W. Reinicke,**  
 Grünthalerstrasse 66.  
 594] Bildhauer-Werkzeug weg. Vers. n. N. hoch  
 zu verl. **Luchterberg, Frankfurterstr. 106.**  
 Eine fr. möblirte Schlafstelle Dieff  
 strasse 67, v. 3 Tr. links bei Gebäuer.  
 Freundliche Schlafstelle zu vermieten  
 618] **Strakburgerstr. 18, Hof 4 Tr. bei**

Im Verlage von **J. H. W. Dietz in Stutt-**  
 gart ist soeben erschienen:  
**Der**  
**Neue Welt-Kalender**  
 für 1889.  
 Dreizehnter Jahrgang.  
 Inhalt:  
 Kalenderium. — Ein sechsdekmanntlicher  
 Rückblick. — Wessen und Wärtze. — Im An-  
 laufe des Jahres (mit Bild). — Beatrice Genet (Por-  
 trait). — Am ein Jahr. Erzählung von H. v. Jäh-  
 — Der alte Bader (mit Portrait). — Die Schlei-  
 (Bild). — Von dem Einfluß der Sonne und der  
 Monde auf das Wetter der Erde. Von Dem. Köhler.  
 — Welt's im freud. Schicht mit Illustration.  
 Beim Fährleier (Bild). — Bleibe dir treu  
 getreu. Erzählung von H. Robert. — Sängerkreis  
 der Schicht von J. Hubert. — Die Samenbildung in  
 den Pflanzen und die Arbeit der Zeugungszellen  
 Pflanzen und Thierreich. Von Prof. Dr. A. Köhler.  
 Port (mit Bild). — Krieger Wunder (mit Bild).  
 — Gebirgsblatt an J. v. Eigenhoff. — Der alte  
 Schuler. Erzählung von E. Werner (Illustration).  
 Dr. Wolf (mit Portrait). — Wilhelm (mit  
 kleiner mit Portrait). — Was Roser (mit Portrait).  
 — Ein musikalischer Baderlehrling. Erzählung  
 von Clara Reichner. — Fliegende Blätter (Illustration).  
 — Rabus, Räuber etc.  
 Dierz 4 Kupfer: Silber Besch. — Was 14  
 hat nicht 14 — Sommerloch — Winterloch  
 — 1 Monatsheft.  
 Preis 50 Pfennig.

Zu beziehen durch die **Expe-**  
 dition des „Berliner Volks-  
 blatt“, Zimmerstrasse Nr. 44.  
**Wiederverkäufer erhalten hohen**  
**Rabatt.**  
 Ein tüchtiger Radlergeselle auf Bogens  
 wird sofort Kaufstr. 55 verlangt.  
 Einfasserin u. Wendrin auf Kilsch  
 langt **Entrich, Langestr. 25, v. 2 Tr.**  
 Schöne verlehrt. verl. Groß. Wäschlein Nr. 55  
**Bordmader-Gesellen** werden verlangt  
 Geschlagenes und Blumen-Arbeit bei  
**Jahns, Rathenowerstr. 88**  
 615  
 1 Tischlergeselle auf Möbel wird verlangt  
 619 **Blumenhändler 23 in Friedrichs-**  
 Einen Gesellen auf Säge u. Runden  
 verlangt **P. Hartmann (Dennig's Radler)**  
**Al. Frankfurterstr. 7.**  
 Tüchtige **Formen** und **Ciseleurs**  
 sofort Stellung  
 Altiengeellschaft vorm. D. Gladenbed u. S.  
 Bildhauer in Friedrichshagen.  
 Meldungen in Friedrichshagen oder im  
 lauslager. Berlin, Leipzigerstr. 121.  
 Drechslerlehrling verlangt  
**Frank, Adalbertstr. 21.**

## Licht und Schatten.

Nachdem auf den verschiedenen Innungs- und Meisterlagern, welche im Laufe dieses Sommers stattgefunden haben, neben anderen Heftigkeiten gegen die Arbeiter besonders auch die freien Hilfsklassen als Stichblatt für zünftliche Angriffe haben erhalten müssen, kommen jetzt auch die offiziellen wieder auf dieses Thema zurück. Kein Geringerer als Herr Schweinburg, der Vertheilungsjournalist des Herrn Finanzminister Scholz, erhebt seine Stimme in dieser Sache und zwar soll es noch immer die ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten sein, welche eine Aenderung in der Stellung der freien Hilfsklassen notwendig mache. Worin nun diese ungleiche Vertheilung bestehe, darüber mag eine Zeit lang die Meinungen auseinander. Als der Staatssekretär von Bötticher zum ersten Mal im Reichstag davon sprach und bei dieser Gelegenheit gefragt wurde, in welcher Richtung die freien Klassen sich gegenüber den Zwangsmitgliedern verhalten, meinte der genannte Herr: die Zwangsmitglieder hätten den Kranken gegenüber größere Verpflichtungen als die freien Klassen. Das Letzte dieser Ansicht wurde auf der Stelle nachgewiesen und dem Herrn Staatssekretär der Beweis gebracht, daß die freien Klassen durchschnittlich sogar mehr leisten als die Zwangsmitglieder. Herr Bötticher meinte darauf: wenn dem so sei, dann — „a la bonne heure“ — dann machen wir den freien Klassen ja auch nicht zu Leibe zu gehen.

Diese Ansicht des Herrn Vertreters des Reichslanzlers hielt aber nur ein paar Tage vor, denn plötzlich trat er im Reichstag mit der Behauptung auf, daß die ungleiche Vertheilung des Lichts darin bestehe, daß den freien Klassen die Auswahl der Mitglieder zustünde, während die Zwangsmitglieder genöthigt sind, jeden in Arbeit tretenden Arbeiter aufzunehmen.

Dieser letztere Grund ist es nun, der auch jetzt wieder von den Disziplinarins befürwortet wird, und zwar schreibt der bereits genannte Herr Schweinburg in den „Berl. Pol. Nachr.“: Wenn die freien Hilfsklassen etwa wirklich in ihren Leistungen die anderen Klassen übertreffen sollten, so liege das einzig und allein an dem Umstande, daß sie vor anderen Klassen das Privileg der Auswahl ihrer Mitglieder voraus hätten. Nichts anderes, als diesem „Privileg“ hätten sie es zu verdanken, wenn sie ihren Mitgliedern reichlichere Unterstützungen als andere Klassen zu gewähren im Stande sein sollten. Und die angeblichen Erfolge der freien Klassen hätten ihre Ursache einzig und allein in diesem Privileg, welches die anderen Klassen zu schädigen bereits im Stande gewesen sei.

Also ein Privileg sollen die freien Klassen haben und zwar soll dasselbe darin bestehen, daß sie die freie Auswahl ihrer Mitglieder haben.

Wie steht es nun damit? Wichtig ist, daß die freien Klassen fast ausschließlich Bestimmungen in ihren Statuten haben, worin für den Beitritt eine gewisse Altersgrenze festgesetzt ist und wonach die Aufnahme nur von einem ärztlichen Zeugniß abhängig gemacht wird, welches die Gesundheit des Aufzunehmenden bescheinigt. Es ist also richtig, daß die Aufnahme in die freien Hilfsklassen von gewissen Bedingungen abhängig gemacht wird. Absolut falsch ist aber, daß diese Bedingungen nur von den freien Hilfsklassen gestellt werden, während alle anderen Klassen sich dieses Privilegs bei der Mitglieder-Auswahl nicht erfreuen. Mit Ausnahme der Orts- und Gemeindefassen erfreuen sich alle anderen Klassenarten des gleichen „Privilegs“ wie die freien Hilfsklassen und am reichhaltigsten ist dasselbe von jeher gerade bei denjenigen Klassen ausgenutzt worden, von denen man es am allerwenigsten hätte erwarten sollen, nämlich von den Gewerbetreibenden, die mit den großen Staats-Berufsstellen verbunden sind.

Sowohl in den Eisenbahnwerkstätten, wie in den staatlichen Werftbetrieben, wie bei allen sonstigen staatlichen Werkstätten, mit denen Hilfsklassen verbunden sind, findet kein weiterer Aufnahme, der das 40. Lebensjahr schon überschritten hat, und ebenso wird in fast allen diesen Anstalten ein ärztliches Bescheinigung der vollständigen Gesundheit beim Arbeitsantritt verlangt. Derselben Verpflichtung aber, wie die staatlichen Dienststellen, huldigen auch fast alle privaten größeren industriellen Werke mit eigenen Hilfsklassen. So dürfte der Fall, daß ein über 40 Jahre alter Arbeiter im Bergbau nur eingestellt findet, wenn er nicht bereits vorher in dieser Branche beschäftigt war und somit Ansprüche an die Anwartschaftsklassen hat, einfach ausgeschlossen sein. Die Betriebsklassen in der Holz- und Papierindustrie erfreuen sich also ganz derselben Privilegien wie die freien Hilfsklassen, und sie nützen dieselben in der gleichen Weise aus.

Was aber die Deulerei der Buntfärberei betrifft über die Vertheilung ihrer Klassen durch das Privileg der freien Klassen, so ist es einfach lächerlich, davon zu reden. Von den beinahe 5 Millionen Arbeitern, welche bei den verschiedenen gewerblichen Klassen in Deutschland gegen Krankheit versichert sind, kommen aus 288 überhaupt bestehende Innungsklassen nur 22 013 Mitglieder. Wo knapp ein halbes Prozent aller versicherten Arbeiter befindet sich in den Innungsklassen, und da kommen die Statistiken dieser Klassenart und reichen den Hundertausend, als hätten sie die Interessen von mindestens Hunderttausenden oder gar Millionen zu wahren. Im Uebrigen gilt auch für die Innungsklassen, was für die Betriebs- und Fabriklassen gilt. Kein Innungsmeister wird einen kranken Arbeiter einstellen und ebenso dürfte die Zahl der Gesellen, welche über 45 Jahre alt sind — dieses Alter gilt fast allgemein als die Grenze für die Aufnahme in die freien Klassen — und in diesem Alter noch den Arbeitsort wechseln — und nur um diese kann es sich handeln —, sehr gering sein. Weder die Betriebs-, Anwartschafts-, Innungs- oder Bauklassen können also sagen, daß sie in Bezug auf Vertheilung von Licht und Schatten gegenüber den freien Hilfsklassen sich im Nachtheile befinden. Alle diese Klassenarten suchen sich ihre Mitglieder in der gleichen Weise aus, wie die freien Hilfsklassen, nur — und das ist es, was gar zu gerne übersehen wird — leisten sie ihren Mitgliedern auch nicht entwernt das, was die freien Hilfsklassen und speziell die sogenannten Zentralklassen leisten. Um nur eines hervorzuheben, genannt sei darauf hingewiesen, daß mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses fast regelmäßig auch der Austritt aus der Betriebs- oder Anwartschaftsklasse erfolgt. Das Mitglied kann sich zwar seine Zugehörigkeit sichern, aber dann muß es dies sofort innerhalb der nächsten 8 Tage nach dem Auscheiden aus der Arbeit erklären und muß es zu jedem fälligen Termine die Klassenbeiträge pünktlich abliefern. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

So bestimmt § 27 Absatz II des Krankenlängengesetzes für alle Klassenarten, mit Ausnahme der freien Hilfsklassen. Für diese aber schreibt das Krankenlängengesetz in seinem § 7 Absatz I vor: „Dat ein Mitglied bereits das Recht auf Unterstützung erworben, so bleibt ihm dasselbe auch nach dem Austritt oder Ausschluß noch bis zum Ablauf von vollen 13 Wochen.“

Während also die Mitgliedsrechte an den Betriebs- u. c. Klassen nur bei fortgesetzter genauester Einhaltung der Zahlungs-termine erhalten werden können, was für den Arbeiter, der sich auf Reisen befindet, meist unmöglich ist, sichert die freie Hilfsklasse ihren Mitgliedern noch volle 13 Wochen nach der letzten Beitragszahlung oder dem Austritt die volle Unterstützung. Dieser und so manch andere gleichartige Punkt wird von den Gegnern der Hilfsklassen immer übersehen und doch müßte gerade er hervorgehoben werden, wenn von der ungleichen Vertheilung von Licht und Schatten die Rede ist.

Daß die freien Hilfsklassen des Drittels der Beiträge von den Arbeitgebern entbehren und doch die 13wöchentliche Unterstützung an Unfallbeschädigte bezahlen müssen, daß sie bei der Wahl der Arbeitervertreter in der Unfallversicherung nicht betheiligt sind, daß sie von hohen und niederen Behörden auf das strengste überwacht und nur allzu häufig in durchaus unzulässiger Weise belästigt werden, von allen diesen Schattenseiten schweigt man und leinert von den Herren, die über die Nothwendigkeit der Abänderung des Krankenlängengesetzes sich den Kopf zerbrechen, thut ihrer Erwähnung. Dagegen wird das angebliche Privileg der Auswahl der Mitglieder immer wieder hervorgeholt, aber wohlweislich verschwiegen, daß dieses Privileg für fast alle anderen Klassen auch gilt, die außerdem aber auch noch das Angenehme haben, daß ihnen ein Drittel der Beiträge von den Arbeitgebern beigefeuert wird, was bei den freien Klassen bekanntlich nicht der Fall ist.

Wenn also von Privilegien überhaupt die Rede sein könnte, so befinden sie sich ausschließlich auf Seite der Zwangs-klassen, und wenn diese trotzdem nicht gedeihen wollen, nun, so hätte man es unterlassen sollen, einen Wechselbalg, wie z. B. die Innungsklassen ein solcher sind, in's Leben zu rufen.

## Lokales.

Der Herbst ist da, noch ehe er von Rechts- und Kalenders wegen bei uns seinen Einzug hätte halten dürfen. Die Langschläfer werden freilich an die Thatsache noch nicht glauben wollen, denn wenn sie sich erheben und den Kopf aus dem Fenster stecken, da brennt ihnen die Sonne schon heiß ins Antlitz, und ein Gang über schattenlose Straßen um Mittag ist fast ebenso beschwerlich wie zur schwülen Sommerzeit. Der Früh-aufsteher aber weiß, daß die Sonne in den Morgenstunden nur noch eine gar geringe Wärmekraft besitzt. Wie lange noch, und der erste Blick aus dem Fenster belehrt uns von der traurigen Wahrheit: „Es ist der Reif gekommen wohl über Nacht und hat hinweggenommen des Sommers Pracht!“ Einweilen ist es noch nicht soweit und auf möglichst lange möchten wir diesen Zeitpunkt hinausschieben. Damit wäre freilich wenig gedient einer zahlreichen Bevölkerung, die schon seit ellihschen Wochen in anscheinend rein menschlicher Güte uns ihre wohlwollenden Rathschläge ertheilt. „Da wir nach aller Voraussicht einem frühen und strengen Winter entgegengehen, so erlauben wir uns, schon bei Zeiten unser reichhaltiges Holz- und Kohlenlager in Ihre werthe Erinnerung zu bringen,“ heißt es in dem einen dieser gedruckten Umschreiben, ein anderes sichert uns besondere Vorzugspreise zu, wenn wir bis zu einem bestimmten Termin von der trefflichen Firma unter Heizungsmaterial beziehen, ein drittes fügt dem als weitere Vedung hinzu, daß man den Trägern durchaus kein Trinkgeld zu zahlen brauche und dergleichen mehr. Welcher Berliner Haushalt würde in dieser Zeit nicht von solchen und ähnlichen Zusendungen überfluthet! Es kommt eine Menge Papier ins Haus, mit Bilderchen darauf, an denen die Kinder eine Freude haben, und Holz- und Kohlenhandlung ist heute in mancher Familie das beliebteste Spiel, zu dem die aus den Anpreisungen ausgeschlittenen Figuren das Material geliefert haben. Ja, richtige Werthsendungen, die wir nicht zurückzuschicken brauchen, langen in dieser Weise an. Hier eine Postkarte mit Karte, die wir abblenden und nach Belieben verwenden können, dort ein geschmackvoll ausgestatteter Wandkalender, der uns das ganze Jahr 1889 hindurch an den Mann mit dem Raokk erinnern soll, — und was für ein kleines, aber ungemein schweres Bäckchen händigt uns hier die Packfabrik ein? Wir lösen die starke Papphülle und halten ein — Brille! in der Hand! Doch nein, es ist kein Brillen, sondern ein gläserner Briefschreiber in der Form eines solchen. Ein bellender Bittel besagt, daß das Tausend dieser statlichen wirklichen Brillen nur so und so viel Mark kostet und die leuchtende Goldinschrift des gläsernen Abbildes führt uns Tag für Tag auf unserm Schreibtisch den Namen des Wohlthäters vor Augen, der für ein Spottgeld unsere Stuben zu heizen bereit ist. In gutem Einklang mit diesen Sendungen stehen die Zuschriften, welche uns mahnen, daß es allein mit der Sorge um den kühnen Menschen nicht gethan, daß auch der innere Mensch warm zu halten sei.

Die zweite Hälfte der großen Bauten für die Wasserversorgung Berlins aus dem Havelgebiete, welche seit dem Jahre 1874 in Angriff genommen worden sind, ist nun im abgelaufenen Jahre in allen für den Betrieb wesentlichen Theilen vollendet worden und damit sind die Werke im Westen der Stadt zum Abschluß gelangt. Sie ermöglichen mittelst der Tegeler Schöpf-, Filter- und Förder-Anlagen die Gewinnung, Reinigung und Vließerung von 86,400 cbm. Nutzwasser pro 24 Stunden in die Charlottenburger Reservoirs und durch die dortigen Anlagen die Vertheilung dieses Wasserquantums in die Hauptstadt. Die Gesamtkosten der Ende des Jahres 1877 an das Rohrnetz angelegten Grundstücke betrug 19 775 Stück, in welchen zitta 1 316 312 Personen leben. Der Gesamt-Wasserverbrauch der ganzen Stadt betrug sich auf 30 877 360 cbm., davon haben die Tegeler resp. Charlottenburger Anlagen 62,8 pCt. gedeckt, während der Wasserverbrauch in der oberen Zone des Rohrnetzes 13 pCt. des Verbrauchs der ganzen Stadt betrug. Am Schlusse des Jahres waren 18 803 Wassermesser im Betriebe. Die Reineinnahme der Wasserwerke hat im letzten Jahresjahre 5 436 448 M. betragen. — Durch die am Rüggelee projektierte neue Wasserstation, von welcher zunächst nur die Hälfte ausgeführt werden soll, ist die Entnahme von 172 800 cbm. Nutzwasser pro 24 Stunden aus dem Müggelsee und deren Vertheilung in Berlin vorgesehen worden.

Die Zahl der Privatwasserwerke in Berlin, welche neben der städtischen Wasserleitung entstehen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. In dem letzten Jahre haben sich dieselben allein von 210 auf 585 Stück vermehrt. Davon sind 372 Stück ausschließlich für Fabriks- und Hausbedarf in der Thätigkeit und liefern in Summa täglich 63 772 cbm. Wie beträchtlich dieses Wasserquantum ist, geht aus der Thatsache hervor, daß die städtischen Werke im letzten Jahre täglich im Jahresdurchschnitt 84 364 cbm. Wasser einer Einwohnerzahl von 1 304 265 geliefert haben. Danach werden von dem ganzen Wasserverbrauch der Stadt 43 pCt. durch Privatwasserwerke und 57 pCt. durch die städtischen Wasserwerke geliefert.

Die Frage wegen der Belassung der Schulinder, insbesondere der Mädchen durch die mit Büchern und Westen angefüllten schweren Schultaschen ist alt und oft aufgeworfen, ohne daß den Klagen bis jetzt Abhilfe geworden ist. Die klei-

neren Mädchen tragen, wie die „Post. Ztg.“ schreibt, sogenannte Buckelmappen. Durch sie wird allerdings die Last gleichmäßig auf den Rücken vertheilt, auch ziehen die Tragrümpel die Schul-tern zurück und befördern dadurch das ungehinderte Athmen. Aber dies ist bei vielen Kindern nur scheinbar. Dafür gewöhnen sich diese, beim Gehen den ganzen Oberkörper vorzuneigen, um das richtige Gleichgewicht herzustellen. Man kann solche oft genug beobachten. Oder wenn sie sich gerade zu halten versuchen, knien sie in der Hüfte ein und schieben mit den Beinen in ungeschöner Weise vorwärts. Größere Mädchen hängen die Mappen an den Arm; oft enthalten dieselben eine wahre Last, welche den Arm herabzieht. Da dies zumeist stets an denselben Arm geschieht, ist eine allmähliche Biegung der Wirbelsäule nach dieser Seite und damit ein Schiefwerden eine wirkliche und große Gefahr. Schule und Haus müssen hier Hand in Hand geben. Es muß möglichst vermieden werden, daß die Kinder sich mit zu vielen Büchern schleppen. Die dicke Bibel sollten die Kinder gar nicht zur Schule mitbringen dürfen. Sie müssen ermahnt und beziehungsweise angehalten werden, die Mappen abwechselnd an dem einen oder anderen Arm zu tragen. Die Eltern müssen wieder darauf aufmerksam gemacht werden, auch ihrerseits darüber zu wachen, daß es geschieht.

Berlin steht zur Zeit unter dem Zeichen des Frän — wir meinen des Hof-, Böwen-, Pischors-, Münchener, Nürnberg, Augustiner, Franziskaner, Prälaten, Saloator, St. Anna, Hüner-, Dader-, Spaten-, Leisten- und Edel-Bräu. Die Liste könnte weiter geführt werden, aber — wir müssen einen Moment verschmähen, denn allzu gewaltig war die Anstrengung. In den genannten und ungenannten Bräusen, welche den vielversprechenden Ehrentitel „Ecktes“ erhalten haben, tritt das Gebräu der zwei Dugend heimischen Brauereien hinzu, welches der Bier bedienende Gangmed mit einer gewissen Herab-laffung einfach als „Ecktes“ oder „Dunkles“ bezeichnet. Zur Ver-tilgung eines Quantums von Stoff, welches den Tag etwa zwei Millionen Sedel betragen mag, sind selbstverständlich entsprechende Räume erforderlich. Diese sind denn auch in Hülle und Fülle vorhanden. Wobin man schaut — Bierstuben, nichts als Bier-stuben, oder sagen wir lieber nichts als Bierpaläste! Wo eine genügende Erde und Lustrom hieherzügiger Seelen von zwei Straßenenden zu erwarten ist, entsteht im Fluge ein neuer Palast. Nicht allein das Erdgeschoss, sondern die sämtlichen Stockwerke des Hauses werden zum Genuße des Bieres eingerichtet, denn der Andrang der modernen „Teutschen“, welche sogar die alten Deutschen im Vertilgen des Gerstensaftes noch über sind, ist zu gewaltig. Man denke sich wie großstädtisch — ein ganzes, vier Stockwerke hohes Gebäude voll Biertrinker! Welche Summe von Intelligenz giebt sich in solch einer Thatsache zu erkennen, zumal wenn wir hinzuzufügen, daß in solchem Hause von oben bis unten Morgens, Mittags und Abends gestatet wird. In der That, wir marschiren an der Spitze der Zivilisation. Und wie schön, wenn wir dem Fremden, der so viel von der geistigen und zivilisatorischen Bedeutung Berlins gehört hat, sagen können, daß fast alle jene neuen, stolzen Bauten, in welchen er in seiner neuen Anstalt Heimstätten der Kunst und Wissen-schaft vermutete, nur zum Biertrinken eingerichtet sind. Sicherlich, er wird die Größe Berlins würdigend, sagen: man hat dem Bier in der deutschen Residenz wahre Tempel errichtet. In der Potsdamer Brücke gruppieren sich in friedlichem Vereine 7 Bierlokale, in der Böttcherstraße liegen in unmittelbarer Nähe der Friedrichstraße nicht weniger als sechs, darunter „Schönheits-“ und „bayerische Gebirgschenke“, dicht beim Zentralbahnhofe werden in kurzem fünf vorhanden sein, wie überhaupt die Fried-richtstraße in ihrem mittleren Theile das richtige Bieropolis ge-worden ist, sogar in der vornehmen Bellevuestraße haben bereits zwei neue den Eingang gehalten, so daß jetzt vier in jenem Gegend den Durst löschen. Wir verzichten darauf, alle jene Punkte hervorzuheben, wo die Biertempel geradezu gruppenweise als Werkschiffe der vorgeschrittenen Zivilisation in beäugender Pracht dastehen. Genug, wir sind jetzt weiter wie München — erhebender Gedanke!

Sicherung und Hausung. Am Sonntag Vormittag wurde der Drechsler R. beim Austritt aus der „Neuen Welt“ von der Straße aus verhaftet und nach der Polizeiwache in der Grimmstraße gebracht, wo er eine gründliche Durchsuchung zu bestehen hatte, aber nichts gefunden wurde. Außerdem wurde am Nachmittag in seiner in der Waldemarstraße belegenen Wohnung gehaustucht, aber außer einer Liste zur Berliner Reichs-tagswahl nichts gefunden.

Begnadigung. Wie wohl noch erinnerlich, wurde seiner Zeit der Eisenbahnschaffner Arnold zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt, da er den bekannten Eisenbahnunfall in Wannsee, bei welchem mehrere Personen theils durch den Zusammenstoß, theils durch das in dem getroffenen Zuge entzündete Feuer das Leben oder die Gesundheit eingebüßt hatten, durch nicht genaue Befolgung der gegebenen Dienstinstruktionen verschuldet hatte. Arnold hatte seiner Zeit das Einfahrtsignal gegeben. Ohne sich persönlich davon überzeugt zu haben, daß die Geleise frei seien, ohne sein Wissen hatte ein Oberbeamter einen Zug rangiren lassen, insofern dessen fobann der Unglücksfall eintrat. Im Januar d. J. hat Arnold seine Strafe angetreten, ist aber jetzt begnadigt und sofort außer Haft gesetzt worden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Raybach, hat das Begnadigungs-gesuch selbst befürwortet. Da dem Arnold die Amtsbefugnisse nicht aberkannt wurde, so dürfte derselbe auch ferner anderweitige Verwendung im Eisenbahndienste finden.

Eine falsche Denunziation. Kürzlich erhielt, wie aus Spandau gemeldet wird, die Direktion der Gewerkschaft anonyme Briefe, in denen mitgetheilt wurde, daß sich zwei auf dem In-stitut beschäftigte Leute Theile des neuen Krinkalkbrügens Ge-wehrs, mit dem noch fortwährende Versuche angestellt werden, rechtswidrig angeeignet hätten. Die Direktion machte pflicht-gemäß der Staatsanwaltschaft von dem Schreiben Anzeige. Darauf wurde bei den bezeichneten Arbeitern eine Hausung vorgenommen. Bei dem einen wurde nicht das geringste ge-funden, bei dem anderen nur wertlose Theile des schon aus-rangirten Gewehrs Modell 71, mit denen sich der Betreffende aus Liebhaberei in seinen Ruhestunden beschäftigte.

Der Comeres hat mit seiner Ueberschwemmung von Lecco eine schöne Konfusion in der deutschen Presse, deren „Gründ-lichkeit“ und „Wissenschaftlichkeit“ ja bekannt ist und die deshalb mit so viel Selbstbewußtsein z. B. auf die Geographiekennntnisse der Franzosen berabzieht, angerichtet. Während in außerjournali-stischen Kreisen sozusagen jedes Kind weiß: Lecco liegt am Comereser, scheinen die meisten Redaktoren keine Ahnung von der Existenz dieses Lecco zu haben und drucken: Leuco, Leues, Leco, Ledo, Loco und in einem rheinischen Zentrumsblatt finden wir gar ein stielichs Ginecksches Volk! Diese geographisch-ortho-graphische — Mannigfaltigkeit erbebt „uns“ wieder weit über die — unwissenden Franzosen!

Die zahlreichen Theaterbrände haben den Redakteur der „Beitchrift für die deutsche Feuerwehr“, Franz Gilordone in Hagenau, veranlaßt, den Unglücksfällen dieser Art, ob sie nun in Theatern, Konzertsälen, Ballsälen, Kirchen oder sonst an einem Orte vorkommen, an welchem viele Menschen innerlich

eines Gebäudes versammelt sind, genaueste Aufmerksamkeit zu schenken und in jedem Falle der Ursache der Entstehung nachzuspüren und den Verlauf der Katastrophe festzustellen. Er hat sich zu einem freiwilligen Kommissar für Brandunglücke in der ganzen Welt selbst ernannt und waltet seines Amtes mit einer gewissenhaftigkeit, die nicht unbemerkt geblieben ist. Der Verein für Gesundheitswesen ist denn auch ebenfalls auf ihn aufmerksam geworden und hatte Herrn Gilordone eingeladen, bei ihrer Generalversammlung im September 1888 den einleitenden Vortrag über „die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Theater-Sicherheiten“ zu übernehmen. Dieser Vortrag liegt jetzt in Form einer Broschüre vor.

Es ist nicht die Absicht, auf den Inhalt des Vortrages hier einzugehen. Dazu ist, schreibt die „Nat.-Zeitung“, das Material zu wenig geordnet und durchgearbeitet. In dieser Richtung liegt die Schwäche der Arbeit. Aber es ist immerhin sehr verdienstlich, sich der mühevollen Aufgabe des Zusammenfassens zu unterziehen. Zum ersten Male bekommt man ein Bild von dem großen Buge, der unerlässlich durch diese lange Reihe von Brandopfern geht, daß fast überall Nachlässigkeit und Kurzsichtigkeit die Schuld trug und daß das Feuer fast ausnahmslos bei den großen Theatern in der Nähe des Schnürbodens ausbrach. Und es ist ferner eine bemerkenswerte Thatsache, daß die meisten Theaterbrände auf England entfallen, dessen Blätter“, wie der Verfasser sagt, „so oft den faulen Nuth gehabt haben, den Verth der Feuerschutz- und Rettungsmittel anzuzweifeln.“ Von dem eisernen Vorhang, den der Verfasser übrigens nicht entbehren zu können glaubt, hält derselbe nicht zu viel. Er glaubt nicht, daß selbst ein eiserner Vorhang, wenn das Feuer einmal auf der Bühne ist, um sich gegriffen hat, länger als 20 bis 25 Minuten Stand halten könnte. Aber Minuten sind für ein gefährdetes Publikum Ewigkeiten und deshalb ist die angegebene Zeit bei weitem nicht so kurz, wie es auf den ersten Blick erscheint.

In den ersten acht Monaten dieses Jahres sind ebenfalls wieder bedeutende Theaterbrände zu verzeichnen. Die Liste des Herrn Gilordone führt ebenfalls 11 auf, was angesichts des Umstandes, daß eigentlich erst in fünf Monaten gespielt worden ist, sehr viel ist. Am 1. Januar brannte das Albiontheater in Antwerpen. Es fand gerade keine Vorstellung statt. Am 3. Januar folgte das Theater in Bolton (England). Es brannte vollständig nieder. Ferner am 29. Januar wurde das Theater des Varietés in Madrid vollständig eingeeäschert. Der 12. Februar sah zwei Theater in London: das Theater in Blyth (Benniglovanien) und das Ranzenbergtheater in New-York. Bei letzterem kamen sieben Personen um. Am 28. Februar brannte das Squartheater in New-York ab. Es befand sich in einem Hotel und Fremdenzimmer waren über dem Schnürboden. Der 29. März brachte wieder zwei Brände: das Nationaltheater in Joffy brannte total nieder, mit dem Theater in Steubenville (Ohio) verbrannte eine Schauspielerin. Schrecklich war der 31. März. In Oporto (Portugal) fielen 240 Personen einem schrecklichen Theaterbrand zum Opfer. Das Theater in Grantham (England) verbrannte am 22. April in früher Morgenstunde. Und den Schluß — hoffentlich auf recht lange Zeit — macht die Herstellung der Bouffes Bordelais in Bordeaux, eins der schönsten Provinztheater. Das Feuer kam in der Küche aus.

Der Verfasser kommt zu der Ueberszeugung, daß weder der eiserne Vorhang, noch Rauchschlote, noch massive Konstruktion, viele Ausgänge, aufmerksamste Bewachung und Vorsicht allein die Verlust von Menschenleben verhindern können, sondern daß es aller dieser Mittel zusammen bedarf. Andererseits aber unterschätzt er auch nicht den hohen Verth der Vorsicht und kommt sogar zu dem Schlusse: „Auch ein altes und selbst schlecht gebautes Theater ist zu erhalten und zu schützen, wenn in dasselbe der Geist der Ordnung, der opferbereiten Fürsorge und der festen, kompromittirenden Wachsamkeit dauernd eingeblasen ist.“

**Gausungung.** Gestern Vormittag gegen 8½ Uhr wurde bei dem Tischler Albert Grundmann eine polizeiliche Gausungung nach verbotenen Schriften abgehalten. Gefunden und beschlagnahmt wurden 5 Exemplare des „Sozialdemokrat“ und 1 Exemplar „Bastiat Schule“.

**Nach dem „R. Journ.“** hat eine sozialdemokratische Kundgebung, wodurch die Polizei Veranlassung zum Einschreiten fand, am Sonnabend in der fünften Nachmittagsstunde in, bez. vor einem Neubau in der Dierdosenstraße, am Wasserthurm vor dem ehemaligen Schönhauser Thor stattgefunden. Dort sollte von den Bauhandwerkern das Richtfest gefeiert werden. Schon die Richtkrone, welche fast durchgängig mit rothen Blumen und tothen Taschentüchern geschmückt war, erregte Anstoß bei der Polizei, der es ferner auffiel, daß eine große Anzahl Arbeiter von anderen Bauten am Schauspiel erschienen waren. Nachdem der Polizei die Festrede gehalten und unter Tusch der Musik hoch auf die Baubarren ausgebracht worden waren, schrie plötzlich ein Unbekannter aus der versammelten Menge mit Stentorstimme: „Es lebe die Sozialdemokratie, Wilhelm Liebknecht lebe hoch!“ Die Menge stimmte zum großen Theil in den Hochruf ein, gleich aber schritt auch die Polizei ein. Die Fortsetzung der Festlichkeit wurde verboten und sowohl der Neubau als auch die Straße durch die Beamten frei gemacht. Unter Abführung sozialistischer Pieder zog die Menge von dannen. — Uns ist von dem Vorfall nichts bekannt geworden.

**Abgefaßt.** Dem in der Bergstraße wohnenden Chemiker B. war vor kurzem von seinem Dienstherrn die wenig erfreuliche Nachricht hinterbracht worden, daß sich seit einiger Zeit im Kohlenkeller die unerträglichsten Reichthümer vorfinden, welche auf einen „stillen Theilhaber“ schließen lassen. Der Chemiker traf ruhig einige Maßnahmen, und 2 Tage darauf wurden die gesammelten Bewohner d. s. Hauses durch einen heftigen Knall aus ihrer Ruhe aufgeschreckt: beim Hineingehen war der Ofen auseinander geflogen. Während sämtliche Nachbarnleute an der Stelle der Verüstung standen, schrieb Herr B. an den Wirth ein Briefchen, in welchem er ihn um eine dringende Unterredung bat, nach deren Beendigung man den kellerretirenden Hausherrn in recht trübseliger Haltung seiner Wohnung zu eilen sah, und der Verbrauch der B.'schen Kohlen wieder auf ein ganz normales Maß zurückgegangen ist.

**Die staatsrechtliche Verfolgung des „Gedankenslevers“** Cumberland haben wir J. B. gemeldet. Herr Cumberland, welcher jetzt in London verweilt, verachtet Jedem, der es hören will, daß es sich bei dem Erlasse eines österreichischen Staatsbriefes gegen ihn um ein Mißverständnis, resp. um eine Personenverwechslung handeln dürfte. Er sei um die bezeichnete Zeit gar nicht in Johannisbad gewesen (?), dem Orte, wo er die österreichische Flaggge verhöhnt haben soll. Einem Reporter der „Ball Mail Gazette“ bemerkte er, schon öfters hätten andere ihm nachgeahmt, und zwar unter seinem Namen, so daß er mehr als einmal dagegen eingeschritten sei. Er respektire Oesterreich und es würde ihm nicht einfallen, dessen Flagge zu insultiren. „Meine Aufführungen haben mit Flaggen gar nichts zu schaffen“, fuhr er fort — unterbrach sich dann aber und sagte: „Halt! Vor etwa vier Jahren versuchte ich ein Experiment mit General Gurko in Warschau, wobei es sich um eine Flagge handelte. Die Aufführung fand im Palais statt, in welchem sich eine Suite von drei Staatsministern befindet. Ich ersuchte den General, sich vorzustellen, daß diese den Schauspiel eines Krieges bedeuteten, und daß er dort einige militärische Manöver ausführen. Ich verließ das Zimmer, während er sich damit beschäftigte. Ich lehrte dann mit verbundenen Augen zurück, nahm seine Hand und es gelang mir, die Spur der Manöver ausfindig zu machen, welche damit gendeb, daß sein Taschentuch als Flagge auf einer imaginären feindlichen Position aufgezogen wurde. Das Warschauer Experiment habe ich viele Male wiederholt, in Deutschland, Oesterreich und Holland, in der That überall, wo

Offiziere gegenwärtig waren. Es ist ein Stück meines Repertoires.“

**Flüchtiger Hausdiener.** Der 42jährige Hausdiener Jacob Jetta aus Stradob im westpreussischen Kreise Neustadt gebürtig, ist am Sonnabend mit 5000 M. die ihm sein „Brotherr“, der Bautechniker W. Hamann, Bülowstr. 97, zur Einwechslung in der Reichsbank übergeben, flüchtig geworden. Scheinbar um die Verpflegung aufzubehalten, hat Jetta noch vor der Flucht vom Postamt 46 am Anhalter Bahnhof einen Robepolbrief folgenden Inhalts an seinen Herrn geschickt: „Guter Herr! Traurige Nachricht! Ich habe von Jemand eine Briefe bekommen, jedenfalls ist es ein Abgesandter von S. (einer ihm feindlich gesinnten Person), ich bin dann eingedruffelt, als ich nach wurde, war das Geld weg, ich gehe ins Wasser. Besten Gruß. J. Jetta.“ Daß diese Schilderung nur eine erdichtete ist, geht aus Verschiedenem unzweifelhaft hervor. Jetta hat seine Flucht eingehend vorbereitet und namentlich in den letzten Tagen verschiedene überflüssige Sachen zu veräußern gesucht, mit dem bestimmten Hinweis, daß bis zum Sonnabend seine Angelegenheiten geregelt sein müßten. Grund der Flucht war die Erkenntnis seiner derzeitigen mifflischen Lage. Er war zu 150 M. Schadenersatz verurtheilt worden, weil durch seine Schuld ein blühiger Hund einen Mann verletzt hatte, und seine Bemühungen, die Summe von Verwandten und dergleichen zu borgen, waren vergeblich gewesen. Außerdem schwebte gegen ihn ein Verfaß wegen Verdröhung des oben genannten S., und endlich war ihm seines jähzornigen Charakters wegen gekündigt worden. Man nimmt an, daß sich Jetta nach Magdeburg gewandt hat, wo er früher gedient hat. Er ist 1,65 Meter groß, hat sogenannte O-Beine, scharfmarkirte Gesichtszüge, lange, spitze Nase, dunkelbraune Haare, struppigen Schnurbart und eine große Narbe auf dem Hinterkopf. Er spricht den westpreussischen Dialekt, jenes gedrochene Polnisch-Deutsch, und war bekleidet mit grauem Arbeitsjaquet, grauer Hose, Papierwäsche und schwarzem Filzhut von runder Form.

**Auf dem Gesundbrunnen** an der Brücke über die Banke wurde Sonntag früh am Uferende die angeschwemmte Leiche eines 12jährigen Mädchens gefunden, in welchem die Stiefmutter eines Handwerkers erkannt wurde. Das unglückliche Kind soll sich am Sonnabend Nachmittag aus dem elterlichen Hause mit der Absicht eines Selbstmordes entfernt haben, weil es eine leichte Schulstrafe zu ernten hatte.

**Vortische Unterhaltung.** Gast (zur Kellnerin): „Süßer Puffel, gib mir ein Kussel!“ — Kellnerin: „Sie haben wohl nen Fussel — oder Kussel!“

**Auch ein Vorzeichen.** „Wie empfängt Sie nur Ihre Frau, wenn Sie so spät nach Hause kommen?“ — „D, das seh' ich schon in der Küche.“ — „Woran denn?“ — „Am Besen, wenn der da steht, dann ist alles gut.“ — „Und sonst?“ — „Sonst — hat die Alte ihn mit reingewonnen.“

**Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin.** In der Woche vom 26. August bis 1. September fanden 102 Eheschließungen statt. Lebendgeboren wurden 859 Kinder, darunter 84 außerehelich, todtgeboren waren 41 mit 4 außerehelichen. Die Lebendgeborenen sind 31,2, die Todtgeborenen 1,5 pro Tausend der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen sind bei den Lebendgeborenen 9,8, bei den Todtgeborenen 9,7 pSt. Die Zahl der gemeldeten Sterbefälle betrug 638, die sich auf die Wochentage wie folgt vertheilen: Sonntag 103, Montag 104, Dienstag 97, Mittwoch 89, Donnerstag 81, Freitag 78, Sonnabend 91. Von den Gestorbenen erlagen an Malaria 3, Scharlach —, Rose —, Diphtheritis 14, Bräune 3, Keuchhusten 7, Kindbettfieber 1, Typhus 6, Ruhr —, Syphilis 2, Altersschwäche 21, Gehirnschlag 12, Augenentzündung 25, Lungenschwindsucht 60, Diarrhöe 63, Brechdurchfall 102, Magen- und Darmkrankheit 25. Durch Vergiftung kamen 3 Personen um, hiervon 1 durch Selbstmord, 2 durch Alkoholvergiftung (Delirium tremens). Eine gewaltsamen Todes starben 11 Personen, und zwar durch Verbrennung oder Verdröhung 1, Ertrinken 4, Erhängen 6. Hierunter sind 9 Todesfälle durch Selbstmord herbeigeführt. Dem Alter nach sind die Gestorbenen: unter 1 Jahr alt 320 (50,2 pSt. der Gesamtsterblichkeit), 1—5 Jahre 72, 5—15 Jahre 15, 15 bis 20 Jahre 10, 20—30 Jahre 27, 30—40 Jahre 43, 40 bis 60 Jahre 66, 60—80 Jahre 72, über 80 Jahre 13 Personen. In hiesigen Krankenhäusern starben 112, einschließlich 18 Auswärtige, welche zur Behandlung hierher gebracht waren. Auf die Standesämter vertheilen sich die Todesfälle folgendermaßen: Berlin-Köln-Dorotheenstadt (I) 25, Friedrichstadt (II) 13, Friedrich- und Schöneberger Vorstadt (III) 25, Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt (IV) 48, Louisestadt jenseits, westlich (Va) 48, Louisestadt jenseits, östlich (Vb) 45, Louisestadt dieses- und Neu-Köln (VI) 39, Stralauer Viertel, westlich (VIIa) 62, Stralauer Viertel, östlich (VIIb) 44, Köntigstadt (VIIc) 32, Spandauer Viertel (IX) 34, Rosenthaler Vorstadt, südlich (Xa) 43, Rosenthaler Vorstadt, nördlich (Xb) 31, Oranienburger Vorstadt (XI) 42, Friedrich-Wilhelmstadt und Moabit (XII) 46, Wedding (XIII) 61. Die Sterbefälle sind 23,2 pro Tausend der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl (1 440 855). — Die Sterblichkeitsziffer in folgenden Städten des Deutschen Reiches mit mehr als 100 000 Einwohnern betrug in Baden 21,6, Altona 17,7, Bremen 17,0, Berlin 18,4, Breslau 29,0, Chemnitz 38,5, Danzig 22,0, Dresden 23,3, Düsseldorf 24,9, Elberfeld 27,6, Frankfurt a. M. 15,6, Hamburg mit Vororten 20,8, Hannover 21,7, Köln 28,4, Königsberg 30,2, Leipzig 21,2, Magdeburg 23,0, München 32,3, Nürnberg 25,0, Stettin 36,2, Straßburg i. E. 23,3, Stuttgart 16,8 pro Tausend. In anderen Großstädten Europas mit mehr als 300 000 Einwohnern betrug die Sterblichkeitsziffer in Amsterdam 15,5, Budapest (Vormoche) 29,4, Dublin 20,4, Liverpool 19,7, London 16,4, Paris 19,6, Petersburg (Vormoche) 29,4, Warschau (Vormoche) 26,2, Wien (Vormoche) 19,9 pro Tausend. — Es wurden 2286 Zugezogene, 1610 Weggezogene gemeldet, so daß sich die Bevölkerung mit Einrechnung der nachträglich gemeldeten Geborenen und des Zustromes, der den Weggezogenen erfahrungsmäßig zugerechnet werden muß, um 790 vermindert hat; die Einwohnerzahl beträgt sonach am Schlusse der Berichtswache 1 441 645. — In der Woche vom 2. bis 8. September kamen zur Meldung Infektions-Erkrankungsfälle an Typhus 22, Wascen 58, Scharlach 62, Diphtheritis 98, Kindbettfieber 2.

**Polizei-Bericht.** Am 15. d. M. Nachmittags schaukelten sich auf dem Hofe des Grundstücks Boyenstr. 12 fünf Knaben an einer dort lose aufgestellten Treppe, bis diese um und auf den Knaben schubert fiel. Als dieser unter denselben vorgezogen wurde, war er bereits todt. Nach dem Urtheil des herbeigerufenen Arztes ist der Tod anscheinend infolge der erlittenen Gehirnerschütterung eingetreten. — Abends fiel eine Frau beim Ueberschreiten des Johndammes der Rosenthalerstraße über das dort gelegte Riettergeleise der Pferdebahn und erlitt hierbei wesentliche Verletzungen an beiden Armen. — Um dieselbe Zeit wurde eine Kellnerin auf dem Hofe des Grundstücks Bergstraße 62 mit Verletzungen an der Stirn todt aufgefunden. Anscheinend ist dieselbe von der nach dem Hofe führenden Treppe gefallen. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — Die Thätigkeit der Feuerwehr wurde in den letzten 24 Stunden wiederholt durch nicht bedeutende Brände in Anspruch genommen. — Am 16. d. M. früh wurde an der Stralauerbrücke die Leiche eines etwa 30 Jahre alten Mannes aus dem Wasser gezogen und nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — Um dieselbe Zeit sprang ein 12 Jahre altes Mädchen in selbstmörderischer Absicht von der am Marktplatz in der Bringen-Allee belegenen Laufbrücke in die Banke, wurde aber alsbald wieder herausgezogen und seinen Eltern zugeführt. — An demselben Tage fanden Auguststr. 9 und Wilhelmstr. 40 unbedeutende Feuer statt.

## Berliner Theater.

**Eröffnung des Berliner Theaters.** Das neue Barnaysche Berliner Theater, das aus der alten „Malhalla“ sich erhoben, wurde am Sonntag Abend vor einem glänzenden, hauptsächlich geladenen Publikum eröffnet. Das neue Haus, das zugleich einen stolzen und behaglichen Anblick gewährt, war mit Blumengewinden festlich geschmückt, das Publikum erschien im Feststaat. Garderoben, Korridore, Ausgänge, alles zeigt sich ebenso bequem wie zweckmäßig und beruhigend. An die Eintretenden wurden Blumen, ferner glänzend ausgestattete Festprogramme mit einem Begrüßungsgebet von E. v. Willdenbruch vertheilt. Der erste Akt des „Demetrius“, strotzend von Leben, Leidenschaft und Feuer, ergab eine hinreichende Wirkung und den stürmischsten Beifall. Der Erfolg blieb der Aufführung bis zum Schlusse getreu.

Kein Wort des Lobes mag aber zu hoch gegriffen erscheinen für den unendlichen Fleiß, den die Regie im Kleinen und fernsten gezeigt hat für den Aufwand an reichen und geschmackvollen jenseitigen Wiltungen. Wie düster und unbemüht lag der Klosterhof mit seinen Schnees- und Eiseischnen, ein Bild des Todes und ein Symbol der Hoffnungslosigkeit für die unglückliche Marfa, die ihren Sohn betrauert, bis die Nachricht, daß Demetrius lebt, in ihrer Seele tranknen Entzünden hervorruft. Das Wohnzimmer im Kremlin, wo der Boris bei der Nachricht vom Einrücken des Demetrius sitzt, nimmt, und der verärrliche Drowaiski diesen gefangen nehmen will, war im höchsten Maße charakteristisch und stimmunvoll. Der Aufruhr der Polen, das Vereinstürmen der Kosaken, die ihren jungen Herrscher befreien, die Kriegsmußik, die Jubelrufe, Alles vereinigte sich zu einem prächtigen Gesamtbilde. Die Dekoration des vierten und fünften Aktes, tiefer Saal im Kremlin, war in zwei durch einen Vorhang getrennte Hälften getheilt worden. Hier trifft Marfa zum ersten Male ihren Sohn, um sich im Innern schauernd von ihm abzuwenden, hier erfährt Demetrius das Geheimniß seiner Geburt aus Komla's Munde, hier trifft ihn endlich die Kugel, nachdem seine Mutter ihn vor versammeltem Volke verleugnet hat. In der Auswahl dieser Dekorationen, in der Aufstellung und neuesten Einübung der Massen war eine Sicherheit und Präzision ohne Gleichen erreicht worden.

Barnay wurde schließlich immer und immer wieder gerufen, bis er vortrat und gerührt, in überquellender Freude die Augen aber aufrichtige Ansprache hielt: „Ich bin glücklich!“

Als besonders günstig für die Reichshauptstadt muß es man mehr betrachtet werden, daß man jetzt auch zu einem erschwinglichen Preise ein gutes Schauspiel sehen kann. Schon deswegen ist dem Direktor Barnay ein glänzender Erfolg zu wünschen.

## Gerichts-Zeitung.

**Die erste Schwurgerichtssitzung** fand gestern im kleinen Schwurgerichtssaale unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Kannenberg statt. Es handelte sich um eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgange, welche dem Arbeiter August André zur Last gelegt wurde. Die Anklage basirte auf folgenden Thatbestand: In der Kesselschmiede der Maschinenbauanstalt Cnylop waren am 13. April d. J. die Arbeiter André und Schönfeldt mit einander in Streit geraten, weil der letztere dem letzteren nicht gestatten wollte, ein Stück Eisen in seinem Feuer warm zu machen. Von beiden Seiten wurden beleidigende Ausdrücke gebraucht und Schönfeldt zog es schließlich vor, sein Eisen in dem Feuer eines anderen Kollegen glühend zu machen. Nachdem dies geschehen war, machte er sich an einem geschwundenen, der sich in der Nähe von André befand, zu schmeißen. An die Thür dieses Säranles hatte André seinen Beien angehängt und Schönfeldt, der öffnen wollte, stieß den Beien einseitig auf die Seite, so daß derselbe auf den Boden niederfiel. Hierüber wurde André so aufgebracht, daß er den Beien mit beiden Händen an verkehrten Ende faßte und den Stiel vermittels aller Kraft auf den Kopf des Schönfeldt niederschlug. Der Hieb war so wuchtig geführt, daß der Verletzte blutüberströmt zur Seite taumelte und sich sofort zu einem Arzte begeben mußte, wo ihm ein Verband angelegt wurde. Der behandelnde Arzt, Dr. Pompecki, erklärte sofort die Schwere der Verletzung und gab dem Beschädigten die nöthigen Verhaltungsaufträge, worauf er denselben nach Hause begleitete. Der Vorfall hatte sich am Freitag ereignet. Am Sonntag kam Schönfeldt noch selbst zum Arzt, um die weitere Behandlung zu unterziehen; aber bereits am Montag wurde der Arzt zu dem Patienten gerufen, bei dem sich noch nachträglich das Wundfieber eingestellt hatte. Am nächsten Morgen demerkte der Doktor, daß der Kranke von der Wundrose befallen war und am Donnerstag war dessen Zustand gefährlich, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er am Freitag verstarb. — Der Angeklagte André, welcher der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, räumte die That ein, er will aber von dem Verstorbenen, mit dem er in Wortwechsel geraten war, gereizt worden sein. Auch habe es nicht in seiner Absicht gelegen, den Schönfeldt auf den Kopf zu treffen, er habe denselben nur einen Denkjettel geben wollen. Aus den Aussagen der Zeugen ergibt sich der geschilderte Sachverhalt. Ob der Angeklagte die Absicht hatte, speziell den Kopf des Gegners zu treffen, wissen die Zeugen nicht und ebenso wenig ist ihnen bekannt, ob dem kritischen Moment ein Wortwechsel vorausging. Das Geräusch der Maschinen und Eisen sei so laut gewesen, daß sie unmöglich derartige Wahrnehmungen machen konnten. Der Arzt Pompecki erklärt, Schönfeldt sei an dem fraglichen Tage mit einer schmutzigen Mütze auf dem Kopfe zu ihm gekommen; auch die Wunde sei sehr unrein gewesen und er habe erst die Haare rings um die Stelle abschneiden müssen, bevor dieselbe gründlich gereinigt werden konnte. Der Verletzte habe den Verletzten so geschwächt, daß er nach seiner Wohnung geführt werden mußte. Präsident: Meinen Sie, daß die Wunde eine Folge der Verwundung war? Zeuge: Ja, denn es war das so. Auch das Delirium, welches sich bei dem Kranken einstellte, muß als eine Folge der Verletzung angesehen werden. Präsident: War der Verstorbene ein Gemohnheitstrinker? Zeuge: Soweit ich ihn kannte, war er kein Trinker, sondern ein fehr solider Mensch. Der Kranke kann auch, ohne Gemohnheitstrinker im vulgären Sinne zu sein, vom Delirium befallen werden. — Die Wunde Schönfeldt erscheint mit Thränen in den Augen auf dem Augenstand. Nach ihrer Aussage war der Verletzte ein sehr friedlichen Charakters. Schnaps trank er selten und nur in geringem Maße. Aus dem Hieb seien ein Mannes habe sie erkannt, daß er schwer krank sein müsse. Man ihn vom Arzte zu Hause brachte, sei er gleich ohnmächtig geworden. — Geheimer Medizinalrath Dr. Wolf und Polizeirath Dr. Long geben eine Darstellung von dem Verfall nach erfolgter Obduktion. Demnach ist der Tod infolge der Verletzung der Kopfhaute eingetreten. Der Kranke sei sehr verletzt gewesen. Es könne — so meinte Herr Long — die Frage berechtigt erscheinen, wie es komme, daß ein Mensch bei solcher Verletzung sterben könne. Darauf glaubt er die Antwort geben zu müssen, daß wahrscheinlich eine Infektion stattgefunden habe. Ob nun die infizirenden Stoffe in der Kopfhaute saßen oder durch irgend eine Ursache in die Wunde gelangten, müsse dahingestellt bleiben; Thatsache sei indessen, daß die Wunde den Tod des Schönfeldt veranlaßt habe. — Der Angeklagte legte nunmehr den Geschworenen folgende Fragen vor: 1. Ist der Angeklagte schuldig, den verstorbenen Schönfeldt tödtlich körperlich mißhandelt zu haben? 2. Ist die Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs erfolgt? 3. Sind die Angeklagten mildere Umstände zuzubilligen? Nach eingehenden Bemerkungen des Präsidenten über den Abstimnungsmodus ergaben die Aisidynen: Staatsanwalt Kroschitz: Meine Herren Geschworenen! Während sonst der Wille des Thäters die

wirkung der Strafe maßgebend ist, haben wir hier eine wesentliche Ausnahme von der Regel, denn hier wird nicht der Wille, sondern der Erfolg in Betracht zu ziehen sein. Es giebt sich der Auffassung des Gesetzes drei Arten der Tödtung, nämlich: Mord, Tödtschlag und Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. Alle drei haben den gleichen Erfolg: den Tod. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den angeführten Akten, und die zuletztgenannte Weise hat die mildeste Auswirkung für sich, weil in diesem Falle der Thäter nur von der Absicht befreit ist, seinem Gegner eine Empfindlichkeit zuzufügen. Ein solcher Fall liegt hier vor; der Tod war ganz unvorhergesehen und ist nur als eine Folge der Körperverletzung eingetreten. Der Angeklagte sagt selbst, daß er dem Verstorbenen einen Denktettel geben wollte; die Absicht, ihn zu tödten, hatte er nicht. Es kann wohl kein Zweifel bei Ihnen obwalten, daß die gestellten Fragen durchweg bejaht werden müssen. Der hier vorliegende Fall ist unbedingt ein gefährliches Verbrechen; ein solches kann unter Umständen sogar eine Stahlfeder sein, wenn diese z. B. dazu benutzt wird, einem Menschen einen Stich ins Auge zu versetzen. Daß der Tod eine Folge der Verwundung war, muß nach dem Gutachten der Sachverständigen als feststehend betrachtet werden und demnach könnte es sich nur noch um mildere Umstände handeln, die auch ich dem Angeklagten, der noch niemals bestraft ist, zugebilligt wünsche. Ich bitte Sie, meine Herren Geschworenen, das Schuldig gegen den Angeklagten auszusprechen, wozu der Staatsanwalt Kroski, das Gutachten des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Kroski, sich die Geschworenen zur Beratung zurück, um nach dem Beginn der Sitzung ihr Verdict auf Schuldig abzugeben. Sämtliche Fragen wurden bejaht. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr und 6 Monate Gefängniß, während der Vertheidiger für Herabsetzung der Strafe plaidirte. Das Erkenntnis des Reichsgerichts lautete auf 9 Monate Gefängniß, von denen 2 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt wurden.

**Nicht weniger als drei fahrlässige Körperverletzungen durch Uebervahren,** darunter eine mit tödtlichem Ausgang, beschäftigten gestern die 3. Strafkammer des Landgerichts I. Der erste Fall war folgender: Am 4. Mai, Abends gegen 6 Uhr, bog der Kutscher August Wehlig, von der Wallnerstraße kommend, mit seinem Gesährt in die kleine Markusstraße ein. Als er eine kurze Strecke in der Straße zurückgelegt hatte, lief das fünfjährige Mädchen des Arbeiters Steinführer über den Straßenrand und wurde von dem Pferde des Wagens umgefahren. Die Verletzungen, welche das Kind davontrug, waren zwar nicht sehr erheblich, verursachten den Eltern aber dennoch 40 Mark Doktor- und Apothekerkosten. Der Angeklagte fuhr nach dem Vorfall ruhig weiter, wurde aber von einem Augenzeugen verfolgt und schließlich einem Schutzmann übergeben. Vor dem Gerichtshof macht Wehlig geltend, daß er an dem Unfall keine Schuld trage, weil das Pferd zu feurig und daher schwer zu lenken gewesen sei; auch bestritt er, in so schnellem Tempo gefahren zu haben. Auf Grund der Zeugenaussagen gelangte der Gerichtshof jedoch zu einem Schuldig und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurtheilt. — Viel schwerer lag der zweite Fall, welcher sich in der Reichstraße in Moabit ereignete. Am 17. April fuhr der Kutscher August Wudick mit seinem Wagen durch diese Straße, die zur Zeit wenig belebt war. Dies mochte wohl die Veranlassung sein, daß er die übliche Sorgfalt außer Augen ließ und den Blick weniger auf die Straße als zur Seite nach den Häusern richtete. Vor dem Hause Nr. 16 spielte der jährige Sohn des Restaurateurs Walthers mit einem Reifen, welcher zufällig auf den Straßenrand kam, als sich Wudick mit seinem Wagen näherte. Der Reife lag dem Kinde nahe und wurde von den Pferden umgefahren, worauf ihm Vorder- und Hinterkopf über den Körper schoben. Der Tod des Kindes erfolgte nach 2 Tagen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß das Unglück sehr gut hätte vermieden werden können, wenn der Kutscher die Pferde vorher herangeführt hätte, da der Reife sich noch an die Seite der Pferde festzuklammern versuchte. Allein die Leine hing schlaff herab und ehe es dem Wudick gelang, die Zügel richtig zu erfassen, war das Leben des Kindes vernichtet. Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten mit 1 Jahr und 6 Monaten Gefängniß bestrafen; der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängniß. — Im dritten Falle handelte es sich um die Verletzung eines jährigen Anabins, welche dadurch herbeigeführt worden war, daß der Kutscher Hermann Schmidt mit seinem Wagen zu nahe an das Gitter des Chariteehofes heranfuhr, an dem das Kind stand, welches infolge dessen eine Quetschung erlitt, die aber glücklicher Weise nicht von schweren Folgen begleitet war. Der Angeklagte wurde hierfür zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

**Zur Warnung für diejenigen Personen, welche sich ihrer Zeugenpflicht durch „saule Ausrufen“ zu entziehen versuchen,** sei auf das Vorhandensein des § 138 St.-G.-B. hingewiesen, welcher besagt: „Wer als Zeuge, Geschworener oder Schöffe befragt, eine unwahre Thatsache als Entschuldigung vorbringt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Monaten bestraft.“ Ein Verstoß gegen diese wenig bekannte Bestimmung führte gestern den Kaufmann Joseph Prudentreich und dessen Nichte Bertha Rosenfeld auf die Anklagebank der Berufungs-Strafkammer am hiesigen Landgericht I. Der erste Angeklagte war von seinem Hauswirth auf eine Miethsschuld verklagt worden, die Sache verzögerte sich recht ausführlich und schließlich hatte er die zweite Angeklagte zu einem neuerdings festgesetzten Termin als Zeugin für seine Behauptungen vorgeschlagen. Einen Tag vor dem qu. Termin ging aber beim Gericht eine vom ersten Angeklagten geschriebene, von der Mitangeklagten unterschriebene Erklärung des Inhalts ein, daß die Zeugin wegen einer plötzlich notwendig gewordenen Reise nicht erscheinen könne, sondern um eine Verlegung des Termins bitte. Der Richter argwöhnte sofort, daß es sich lediglich um eine weitere Verschleppung des Processes handele und er legte wegen unzureichender Entschuldigung der ausgebliebenen Zeugin nicht nur eine Ordnungsstrafe von 10 Mark auf, sondern es erfolgte auch noch eine Anklage wegen Vergehens gegen § 138 bezw. wegen Anstiftung dazu. Beide Angeklagte behaupteten zwar, daß Fr. R. in der That eine zeitweilige Reise in Aussicht genommen hatte und nur eine plötzliche Krankheit dazwischen gekommen sei; da sie aber keinerlei Beweise dafür beizubringen vermochten, Fr. R. vielmehr bei ihrer ersten Vernehmung auf dem Kriminalkommisariat schwärzhaft zugestanden hatte, daß der Inhalt ihres Entschuldigungsbriefes den Thatsachen nicht entsprach, so verurtheilte das Schöffengericht die Angeklagten zu je 1 Tag Gefängniß. Die wegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg.

**Ein äußerst dreister Diebstahl,** der gleichzeitig einen großen Vertrauensbruch in sich schloß, führte gestern den Schutzmannmeister Paul Tümpel vor das hiesige Schöffengericht. Am 2. Juni d. J. hatte der Bäckermeister R. seinen guten Tag bei der sogenannten Spendstube an und gab in einem Restaurant der Luisenstraße seinen Freunden und solchen, die es werden wollten, mehrere Stunden hindurch Bier und Wein und schließlich auch Champagner zum Besten. Der Erfolg dieser Wohlthat blieb nicht aus: gegen 11 Uhr lag der freigebige Bäckermeister auf einem Stuhle und schlief den Schlaf des Betrunkenen, aus welchem ihn selbst Kanonendonner schwerlich aufwecken hätte. Er hatte die linke Hand malerisch auf das Knie gestützt und von einem Finger dieser Hand bligte ein Brillantring in höchst verführerischem Glanz durch das Zimmer. Nicht weit von dem Schläfer saßen der Stadtrath Haas und mehrere Kommunalbeamte, welche von einer Vereinskündigung kamen, beim Nachtrunk und wurden auf das eigenthümliche Gebahren des Angeklagten aufmerksam, welcher als Gast des Schläfers an dem Gelage Theil genommen hatte und wiederholt in sehr auffälliger Weise

an denselben herantrat. Man argwöhnte sofort, daß der Angeklagte Böses im Schilde führte, behielt denselben fest im Auge und als plötzlich der Stein an der Hand des Schläfers nicht mehr sichtbar war, stürzten Herr Stadtrath Haas und die übrigen Herren sofort auf den Verdächtigen zu und sagten ihm den Diebstahl an dem Brillantring auf den Kopf zu. Herr Tümpel war ungehalten über diesen Verdacht, drohte mit einer Verleumdungssklage, machte aber damit gar keinen Eindruck. Man hielt ihn fest und schickte nach einem Wächter. Das Ringlein rollte aber während dieser erregten Szene plötzlich auf den Boden. Der Angeklagte behauptete nun fest und feil, daß der Schläfer im Schlafe den Ring sich selbst abgestreift habe und letzterer etwas verspätet zu Boden gefallen sein müsse; dieser Behauptung widersprachen aber die Wahrnehmungen der Zeugen durchaus. Der Gerichtshof kam zu der Ueberzeugung, daß es sich um einen sehr dreisten Diebstahl handelte und da der Ring einen Werth von 250 R. hatte, der Angeklagte außerdem vor längerer Zeit sich schon einmal gegen das Eigenthum ein z. dritten vergangen hat, so verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

**Ueber den Begriff der Körperverletzung im Sinne des § 223 R.-Str.-G.-B.** hat das Reichsgericht am 18. Mai 1888 (R. d. R. Bd. X S. 407) eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Ein Dienstmädchen hatte ihrem Dienstherrn aus Noth verdünnte Schwefelsäure in das Trinkwasser gegossen. Letzterer hatte einen Schluß in den Mund genommen, aber da er den stechenden säuerlichen Geschmack und Stumpfwunden der Zähne empfand, sofort ausgespüht, ohne irgend welchen Schaden zu nehmen. Wegen Körperverletzung angeklagt, wurde sie in erster Instanz freigesprochen, weil eine Körperverletzung nicht eingetreten sei, vielmehr nur ein gesellschaftsrechtlicher Verstoß ein solcher vorliege. Dies hat das Reichsgericht als rechtmäßig bezeichnet aus folgenden Gründen: „... eine körperliche Mißhandlung ist nicht nur dann als vorhanden anzunehmen, wenn die betreffende Thätigkeit bei dem Verletzten einen körperlichen Schmerz hervorruft, oder die Körperintegrität andauernd verletzt, oder die Funktionen der Körperorgane stört. Eine körperliche Mißhandlung, wie sie der § 223 des St.-G.-B. als Körperverletzung mit Strafe bedroht, liegt in jeder vorsätzlichen und rechtswidrigen Einwirkung auf den Körper eines anderen, durch welche in diesem eine Störung des körperlichen Wohlbestehens hervorgerufen wird. Der größere oder geringere Grad einer solchen Störung kann nur von Einfluss auf die Strafmaßung sein. Vorliegend stellt der erste Richter fest, daß die Angeklagte eine für den M. nicht angenehme Reizung seines Geschmacksbewußtseins herbeigeführt und ihn dadurch in seinem Wohlbestehen gekränkt hat. Nach der Sachlage war diese Handlung nicht nur eine rechtswidrige, sondern auch eine vorsätzliche. Der erste Richter meint zwar, das Mißbehagen, welches die Angeklagte bei ihrem Dienstherrn erregte, sei kein körperliches gewesen. Damit verkennt er indessen den Charakter jenes Mißbehagens und zugleich den Begriff der nach § 223 a. a. D. zu abmildern körperlichen Mißhandlung. Er sieht das Mißbehagen, welches M. nach der Aufnahme der ... Flüssigkeit empfand, darin, daß derselbe einen unangenehm scharfen säuerlichen Geschmack verspürte und die Empfindung hatte, als seien ihm die Zähne stumpf geworden. Dieses Mißbehagen war lediglich durch die Einwirkung auf seine Geschmacks- und Gefühlsnerven, also auf seinen Körper hervorgerufen und war nicht weniger ein körperliches, als der Schmerz ein körperlicher ist, den der Regel nach derjenige empfindet, welcher geschlagen oder gestochen wird. Daß M. durch die Handlung der Angeklagten ästhetisch oder sonst auf eine Weise in seinem Wohlbestehen gekränkt worden wäre, wobei in Frage kommen könnte, ob das Mißbehagen nicht als ein geistiges angesehen werden müßte, ist nicht festzustellen und konnte auch nach der ganzen Sachlage nicht füglich festgestellt werden. Wenn der erste Richter meint, daß ein körperliches Mißbehagen deshalb nicht vorliege, weil andernfalls jede für den Betroffenen unangenehme Einwirkung auf irgend ein Sinnesvermögen, z. B. das Gesicht, das Gehör oder den Geruch als körperliche Mißhandlung im Sinne des § 223 angesehen werden müßte, so ist diese Schlussfolgerung weder geeignet, im vorliegenden Falle die Verneinung eines körperlichen Mißbehagens zu rechtfertigen, noch in vollem Umfange als richtig anzuerkennen. Allerdings ist in jeder unangenehmen Einwirkung auf jedes Sinnesorgan eine Störung des körperlichen Wohlbestehens und, falls die sonstigen Voraussetzungen des § 223 vorliegen, auch eine nach dieser Bestimmung strafbare Körperverletzung dann zu finden, wenn das erregte Mißbehagen lediglich durch die Affektion derjenigen Nerven, welche die sinnlichen Eindrücke vermitteln, hervorgerufen ist und nicht davon abhängig in rein geistigen Vorstellungen seine Ursache hat. Ob dieses anzunehmen hängt in jedem einzelnen Falle von den obwaltenden Umständen ab.“

**Das Reichsgericht hat eine für Vollbelustigungen außerordentlich wichtige Entscheidung gefällt.** In einem Urtheil vom 3. Mai 1888 (R. d. R. 376) hat es den Grundtat ausgeprochen, daß das im § 286 Abs. 2 des St.-G.-B. ausgesprochene Verbot der Veranstaltung öffentlicher Ausstellungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen nur diejenigen Ausstellungen trifft, welche mittelst eines von Zufall abhängigen Spiels (Glücksspiels) bewirkt werden, daß somit solche Ausstellungen straflos sind, welche mittelst eines Glücksspiels veranstaltet werden, und daß ferner durch den § 286 alle Strafverordnungen der Partikularrechte, welche Ausstellungen mittelst Glücksspiels etwa unter Strafe stellen, für aufgehoben zu erachten sind. Man wird sich hiernach wieder umgestaltet mit dem Ausschließen von Gängen auf Regeldarben oder Billard, Preisschießen u. dergleichen können, während bisher über solche Belustigungen das Damoclesschwert einer Anklage aus § 286 wenigstens über dem Haupte des Gastwirths schwebte, wenn er vergessen hatte, sich die Erlaubniß der Obrigkeit dazu einzuholen. In den Gründen der interessanten Entscheidung heißt es: „Unbedenklich ist davon auszugehen, daß das St.-G.-B. beabsichtigt hat, durch die Bestimmungen in den §§ 284—286, 360 Biff. 14 die Nothwendigkeit des Glücksspiels im weiteren Sinne strafrechtlich zu erschöpfen. Das folgt von selbst aus dem Inhalt der angezogenen Vorschriften. Das St.-G.-B. bezeichnet hierin die Theilnahme am Glücksspiel und dessen Förderung unter gewissen thatsächlichen Voraussetzungen als strafbar. Insofern es aber diese besonderen Thatsachen zur Verbindung der Strafbarkeit der Theilnahme am Glücksspiel spricht es stillschweigend aus, daß da, wo diese thatsächlichen Voraussetzungen nicht zutreffen, die Theilnahme am Glücksspiel straflos sein solle. Es würde ganz unfaßbar erscheinen, wenn der deutsche Gesetzgeber zwar die Theilnahme am Glücksspiel unter den in den angezogenen Vorschriften angegebenen Voraussetzungen hätte mit Strafe bedrohen wollen, gleichzeitig aber von dem Gedanken geleitet worden wäre, das hiernit die Materie des Glücksspiels vom strafrechtlichen Gesichtspunkte aus nicht abgegeschlossen sein, daß es vielmehr der Partikulargesetzgebung überlassen bleiben sollte, darüber zu bestimmen, ob die Theilnahme am Glücksspiele auch noch in anderen von St.-G.-B. nicht bezeichneten Fällen strafrechtlich zu ahnden sei. ... Nach Ansicht des Reichsgerichts muß aber noch ein Schritt weiter gegangen und angenommen werden, daß das Reichsstrafgesetzbuch durch Aufstellung der Vorschriften in den §§ 284 bis 286, 360 Biffer 14 die Theilnahme am Spiele überhaupt — Glücksspiel und Nichtglücksspiel — strafrechtlich nach allen Richtungen hat ordnen und daher, da es nur gewisse hierher gehörende Handlungen, und auch diese nur unter gewissen Voraussetzungen mit Strafe bedroht, diese Handlungen im übrigen und ebenso alle sonstigen unter den Begriff der Theilnahme am Spiel fallenden für straflos hat erklären wollen.“ Zur moralisch-ethischen Begründung dieser Ansicht des Gesetzgebers führt das Reichsgericht aus: „Das Glücksspiel ist keine von dem Nichtglücksspiel seiner inneren Natur nach wesentlich verschiedene Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens,

sondern es bildet nur eine Unterart des Spiels überhaupt, die sich gegenüber den sonstigen Spielen dadurch charakterisirt, daß der hauptsächlichste Zweck des Spiels die Erlangung eines Gewinns ist, und daß die Entscheidung über Gewinn oder Verlust allein oder wesentlich vom Zufall abhängt. Wenn aber das Glücksspiel im Verlehen- und Rechtsleben den übrigen Spielen in ganz besonderer Weise gegenübergestellt und gewürdigt zu werden pflegt, so beruht dies nur darauf, daß das Glücksspiel seiner Natur nach sich regelmäßig im Vergleich zu allen übrigen Spielen als das für das stitliche und wirtschaftliche Wohl der Spieler weitaus gefährlichere Spiel darstellt, insofern es einestheils die Gewinnmöglichkeiten für den Spieler in der Regel viel ungünstiger gestaltet, als für den Spielhalter, andernteils aber durch Setzung des Zufalls als den über Gewinn und Verlust entscheidenden Spielfaktor, durch Ausweisung einiger höherer, die Spieler blendender Gewinne, durch die Kürze des einzelnen Spiels und die Schnelligkeit, womit daher die Entscheidung über Gewinn und Verlust herbeigeführt wird, durch die geringen Anforderungen, die es für das einzelne Spiel an die körperlichen und geistigen Kräfte des Spielers stellt, geeignet erscheint, in den Spielern die Leidenschaft des Spiels in ausgebreitetem Maße zu entfesseln, und dieselben auf diesem Wege stitlich und wirtschaftlich in mehr oder minder hohem Grade zu gefährden, oder nach Befinden gar zu verderben. Sprechen daher allerdings die gewichtigsten gesellschaftlichen Gründe dafür, dem Glücksspiele Schranken zu setzen“ (durch Strafbestimmungen), „so treffen doch diese Gründe nicht zu in Ansehung der Nichtglücksspiele, da bei diesen die oben geschilderten Gefahren nicht oder doch jedenfalls in weit geringerem Maße hervortreten als beim Glücksspiel, die daher für straflos zu erklären dem Gesetzgeber angemessen erscheinen konnte. Hat nun das St.-G.-B. die Theilnahme am Glücksspiele in weiterem Sinne nicht unbedingt ... sondern nur unter bestimmten thatsächlichen Voraussetzungen für strafbar erklärt, eben dadurch aber in allen übrigen Fällen für straflos, so muß auch angenommen werden, daß der Gesetzgeber die Theilnahme am Nichtglücksspiele für nicht strafwürdig geachtet und für straflos habe angesehen wissen wollen.“ Hieraus folgert das Reichsgericht, daß im Hinblick auf § 2 des Einführungsgesetzes zum St.-G.-B. alle partikularrechtlichen Normen, welche Nichtglücksspiele unter Strafe stellen, ihre Stitigkeit verloren haben.

**Cannstatt, 13. September.** Das Landgericht zu Stuttgart verhandelte heute in der bekannten Affäre vom Staigriedhof beim Begräbniß des Mechanikers Mauthe gegen den Schriftsteller Wilhelm Bios, der vom Amtsgericht zu Cannstatt wegen groben Unfugs mit drei Mark Strafe belegt worden war. Bios, der sich in der Hauptsache selbst vertheidigte und am Schluß noch von Rechtsanwalt Friedrich Haugmann unterstützt wurde, ward freigesprochen; die Kosten des durch zwei Instanzen getriebenen Processes wurden niedergeschlagen. Das ist nun das Ende dieser Affäre, die in Cannstatt so viel Staub aufgewirbelt hat, und Herr Oberbürgermeister Raff so nun die übrigen von ihm erlassenen Strafbefehle zurücknehmen. Das große Geschrei, welches das Cannstatter Muckethum in dieser Sache erhaben hat, ist damit gebührend abgeklungen, sowie das Gebahren jener Blätter, die in läuzhaften Artikeln die Sache verdrehten, um die Bevölkerung aufzuheizen und die Behörden zum Einschreiten zu drängen. Am traurigsten aber stehen nun jene Slaanenseelen da, die es unter den Arbeitern selbst leider noch giebt und die diese Sache benützt haben, um Kollegen zu verleumden, zu denunzieren und in's Unglück zu bringen. Wir haben uns von der „Stitlichen Entrüstung“, wie diese Herren ihr widerwärtiges Gebahren nannten, von vornherein nicht imponieren lassen; nachdem nun festgestellt ist, daß gar kein Grund dazu da war, muß dies Gebahren doppelt verächtlich erscheinen. Schließlich erlauben wir uns in aller Bescheidenheit eine Anfrage: Aus der Tercol'schen Fabrik sind 4 Arbeiter und Familienväter entlassen worden, weil sie durch Theilnahme an jener Affäre auf dem Staigriedhof die „öffentliche Ordnung“ gekränkt haben sollen? Werden sie nun wieder beschäftigt werden, nachdem der Hauptangeklagte in dieser Sache vom Landgericht in Stuttgart freigesprochen worden ist? Wir bitten um Antwort.

## Verene und Versammlungen.

**Die Vorstände eingeschriebener Hilfskassen** tagten, zusammenberufen durch den Vorstand der Kranken- und Sterbekasse der Berliner Hausdiener, (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 61), am Mittwoch, den 12. September, bei Jordan, Neue Grünstraße 28, behufs Stellungnahme zu der von Seiten der Regierung angeländigten Prüfung des Hilfskassengesetzes. Nachdem Herr Gust. Hiltmann die Versammlung eröffnet und der Vorstand der obigen Kasse auf Wunsch der Anwesenden die Leitung der Versammlung übernommen, sprach Herr Ruhnke über den Zweck der Versammlung; er führte folgendes aus: Seit zirka einem Jahre würden in fast allen Zeitungen Vermuthungen und Wünsche über die von Seiten der Regierung vorzunehmende Prüfung des Hilfskassengesetzes laut, die den genannten Kassen nur zum Nachtheil gereichen müßten. Namentlich die Forderung, die Hilfskassen zu verpflichten, jeden ohne Rücksicht auf Körperzustand und Alter aufzunehmen, sei so schwerwiegend, daß jeder, welcher in Beziehung zu den freien Hilfskassen stehe, verpflichtet sei, gegen diese Vermuthung vorzugehen, da eine derartige Verpflichtung die Hilfskassen untergraben würde. Ruhnke erwartete, daß die hier versammelten Herren bereit sein werden, sich zu vereinen und gegen diese Maßnahme vorzugehen. Herr Hinge bemerkte hierauf, daß er die heutige Versammlung für verfrüht halte, und meinte, man hätte warten sollen, bis von Seiten der Regierung Vorlagen gebracht würden. Die Herren Hynner und Köhle sprachen sich in demselben Sinne aus; letzterer bemerkte noch, daß die Versammlung nicht genügend besucht sei. Herr Sasse schlug jedoch vor, unverzüglich eine Kommission zu wählen, welche sämtliche noch fehlende Vorstände ausfindig macht und dieselben auffordert, genügendes Material zu sammeln, um dem hohen Reichstag unsere Wünsche unterbreiten zu können. Nachdem die Herren Ruhnke, Waldermann, Caro, Oberländer, Augustin und Ruhnke diesen Vorschlag empfahlen, stellte Herr Augustin den Antrag, eine Kommission von 5 Herren zu wählen, es wurden gewählt die Herren Schilling, Ropenitz, 48; Cronenberg, Jägerstr. 56; Augustin, Pappel, Allee 7; Köhle, Mantuffelstr. 96, und Ruhnke, Bergstr. 58. Nach kurzer Diskussion über die Einberufung der nächsten Versammlung wurde die Sitzung geschlossen. Sämtliche Vorstände und Vertreter eingeschriebener Hilfskassen werden gebeten, ihre Adressen einem der Kommissionsmitglieder umgehend zuzulassen zu lassen.

**Der Kranken-Unterstützungsbund der Hausdiener** hielt am 12. d. M. in Orichel's Salon, Sebastianstraße 39, eine öffentliche Versammlung ab. Laut Tagesordnung wurde über das Thema: „Wie verhält man sich am besten gegen Krankheitsfälle, und welches ist die geeignetste Kasse dafür?“ gesprochen. Das Referat hierzu hatte der Bevollmächtigte Herr Müller übernommen; derselbe führte in kurzen Worten die verschiedenen bestehenden Kassen an, die Orts-, Innungs-, Fabriks- und freien Hilfskassen, kommt auf die Leistungen und Gegenleistungen derselben zu sprechen und kritisiert die verschiedenartigen Praxis in den bestehenden Krankenkassen, namentlich in den Orts- und Innungskassen. Der Referent stellt durch thatsächliche Beweise fest, daß gerade in diesen Kassen Zustände herrschen, welche durchaus nicht geeignet sind, großes Vertrauen unter den Arbeitern zu erwecken. Nachdem der Referent noch durch schriftliche Belege nachgewiesen, auf welche Weise die Herren Vertrauensärzte der Orts- und Innungskassen entlohnt werden, wonach diese für jede Konsultation im Hause des Arztes durchschnittlich fünf Pfennige bekommen, spricht derselbe den Wunsch aus, daß jeder denkende Arbeiter sich einer bestehenden eingeschriebenen freien Hilfskasse anschließen möge.

